

Kanton St. Gallen

Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon, Uznach



Landschaftsqualitätsprojekt am Ricken

Ein gemeinsames Projekt der Gemeinden

Gommiswald

Kaltbrunn

Schmerikon

Uznach

1. Vertragsperiode 2016-2023



suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15 · 6003 Luzern · Telefon +41 (0)58 310 57 80
www.suisseplan.ch · luzern@suisseplan.ch

AARAU · LUZERN · WOHLLEN · ZÜRICH

Impressum

Verfasser: Geni Widrig / Clara Brunner

Auftraggeber: Präsident der Kerngruppe des LQP am Ricken
Michael Hofstetter
Allmeind
8726 Ricken SG
hofstetter.allmeind@bluewin.ch
055 284 17 93

Kontakt Kanton: Dominik Hug
Landwirtschaftsamt Kanton St. Gallen
Unterstrasse 22
9001 St. Gallen
dominik.hug@sg.ch
058 229 35 54

Kontakt LZSG: Nicole Inauen bzw. Astrid Blau (Stv.)
Landwirtschaftliches Zentrum SG
Mattenweg 11
9230 Flawil
nicole.inauen@lzsg.ch
058 228 24 95

Kontakt Fachbüro: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
geni.widrig@suisseplan.ch
058 310 57 80

Datum: 18.04.2016

Datei: N:\28 SG\40 Kreis See-Gaster\08 LQ Ricken\Bericht\
16-04-18-LQ_am_Ricken_Eingabeexemplar_BLW.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Initiative	4
1.2	Projektorganisation	5
1.2.1	Projektträgerschaft	5
1.2.2	Kerngruppe	5
1.2.3	Mindestbeteiligung Landwirte	6
1.3	Projektperimeter	6
1.4	Abläufe	9
1.4.1	Projektablauf	9
1.4.2	Beteiligungsverfahren	10
2	Landschaftsanalyse	10
2.1	Grundlagen	10
2.1.1	Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele	10
2.1.2	Koordination mit laufenden Projekten	13
2.2	Landschaftseinheiten	13
2.2.1	Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft	15
2.2.2	Besonderheiten im Projektperimeter	27
2.2.3	Landschaftsentwicklung	29
2.3	Analyse der Wahrnehmungsdimensionen	30
2.3.1	Übereinstimmungen und Divergenzen	31
3	Leitbild und Landschaftsziele	31
3.1	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele	31
3.1.1	Leitbild	31
3.1.2	Landschaftsziele	32
3.1.3	Begründung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele	34
4	Massnahmen und Umsetzungsziele	34
4.1	Beteiligung	34
4.2	Grundbeitrag	35
4.3	Bonus und ausgewiesene Fördergebiete	35
4.4	Landschaftsqualitätsmassnahmen	36
4.5	Einteilung der Massnahmen nach Landschaftseinheiten	37
4.6	Abgrenzung Windschutzstreifen	37
4.7	Umsetzungsziele	57
4.7.1	Priorisierung / Umsetzung	63
4.7.2	Detailplanung	64
5	Beilagen Kanton	64

Anhang

Anhang A	65
Projektablauf	65
Anhang B	67
Verwendete Grundlagen	67
Anhang C	69
Baumarten	69
Straucharten	70
Hochstammbobst	71
Farbige und traditionelle Hauptkulturen	72
Zwischenkulturen	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Projektperimeter in Zahlen	7
Tabelle 2:	Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen auf der LN	9
Tabelle 3:	Übersicht des abgestuften Grundbeitrages	35
Tabelle 4:	Massnahmenkatalog Heimbetriebe	38
Tabelle 5:	Massnahmenkatalog Heim- und Sömmerungsbetriebe	48
Tabelle 6:	Massnahmenkatalog Sömmerungsbetriebe	50
Tabelle 7:	Umsetzungsziele und Kosten	57

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Projektperimeter mit BLN-Abgrenzungen	4
Abbildung 2:	Projektperimeter mit Landschaftsschutzgebieten	7
Abbildung 3:	Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht	8
Abbildung 4:	Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters	8
Abbildung 5:	Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN	9
Abbildung 6:	Abgrenzung der sechs Landschaftseinheiten des Projektperimeters	14
Abbildung 7:	Charakteristisches Landschaftsbild der Linthebene	15
Abbildung 8:	Landschaftsprägende Einzelbäume	16
Abbildung 9:	Lineare Strukturen mit Einzelbäumen und Einzelsträucher	16
Abbildung 10:	Charakteristisches Landschaftsbild des Flussraums der Linth	17
Abbildung 11:	Weitblicke auf dem Dammweg des Linthkanals	18
Abbildung 12:	Der Linthkanal am Schloss Grynau ist ein beliebtes Ziel für Erholungssuchende	18
Abbildung 13:	Charakteristisches Landschaftsbild der Ried- und Moorgebiete	19
Abbildung 14:	Tristen gehören zur traditionellen Bewirtschaftung von Streueflächen	20
Abbildung 15:	Die Weiher sind ein typisches Element der Linthebene	20
Abbildung 16:	Charakteristisches Landschaftsbild der molassegeprägten Berglandschaft	21
Abbildung 17:	Lebhäge als typische Grenzelemente entlang Parzellengrenzen	22
Abbildung 18:	Blühende Hochstamm-Obstbäume steigern die Attraktivität der Landschaft	22
Abbildung 19:	Landschaftsbild der molassegeprägten Sömmerungslandschaft	23
Abbildung 20:	Einzelbaum in Alpsiedlungsnähe	24
Abbildung 21:	Unbefestigter Weg als Alperschliessung	24
Abbildung 22:	Charakteristisches Landschaftsbild der Moor-Berglandschaft	25
Abbildung 23:	Stehendes Kleingewässer am Rande des Moorgebietes	26
Abbildung 24:	Einzelstrauch inmitten der Feuchtwiese	26
Abbildung 25:	Bäume strukturieren die Landschaft	27
Abbildung 26:	Traditionelles, strukturierendes und prägendes Landschaftselement Lebhag	28
Abbildung 27:	Die Siedlungsentwicklung in der Linthebene seit 1880	29
Abbildung 28:	Landschaftsveränderungen anhand des Beispiels Gebertingen, Gommiswald	30

Abbildung 29:	Die neuen Siedlungsränder grenzen hart an die unbebaute Kulturlandschaft	31
Abbildung 30:	Strukturreiche Kulturlandschaften mit attraktiven Wegen	34
Abbildung 31:	Übersicht des Fördergebiets Siedlungsrand	36
Abbildung 32:	Perimeter für Massnahme M10 Säume entlang von Windschutzstreifen	37

Glossar

AGFF	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus
ANJF	Amt für Natur, Jagd und Fischerei
BFF	Biodiversitätsförderfläche
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BTS	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme
DZV	Direktzahlungsverordnung
EKBV	Einzelkulturbeiträge
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
GIS	Geographisches Informationssystem
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LWA	Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen
LZSG	Landwirtschaftliches Zentrum des Kantons St. Gallen
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
NST	Normalstoss
öA	Ökologischer Ausgleich [neu BFF]
RAUS	Regelmässiger Auslauf im Freien
RP	Richtplan
RZL	Region ZürichseeLinth
SV	Schutzverordnung
VAO	Verein Agglo Obersee, Agglomerationsprogramm 2. Generation
VP	Vernetzungsprojekt
WEP	Waldentwicklungsplan

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

AN	Fläche ohne landwirtschaftliche Hauptzweckbestimmung
BA	standortgerechte Einzelbäume
BE	Mehrfährige Beeren
BU	andere Bäume
CH	Christbäume
EB	Einjährige Beeren (Erdbeeren etc.)
EW	Extensiv genutzte Wiesen
FG	Freilandgemüse (ohne Konservengemüse)
FW	Futterweizen (gemäss Liste swissgranum)
GO	Gemüsekulturen ohne feste Fundamente
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken-, Feld- und Ufergehölze (mit Pufferstreifen)
HF	Hecken, Feld-, Ufergehölze mit Krautsaum
KA	Kartoffeln
KW	Kunstwiese (ohne Weiden)
MA	Silo- und Grünmais
ME	markante Einzelbäume
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
NW	Naturwiesen
OA	Obstanlagen Äpfel
OS	Obstanlagen Steinobst
RE	Reben
RS	Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle
SP	Spargel
ST	Streue innerhalb LN
TO	Trockenmauern
TR	Triticale
ÜB	Übrige Flächen innerhalb LN (nicht beitragsberechtigt)
UF	Uferwiese entlang von Fliessgewässern
ÜG	Übrige Grünfläche nicht beitragsberechtigt
ÜI	Übrige Flächen innerhalb LN, beitragsberechtigt
UP	Übrige unproduktive Fläche
ÜÜ	Übrige Flächen ausserhalb LN
UW	Unbefestigte, natürliche Wege
WA	Wald
WD	Waldweiden (ohne bewaldete Flächen)
WE	Weide (Heimweiden, übrige Weide ohne Sömmerungsgebiet)
WG	Wintergerste
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)
WT	Wassergraben, Tümpel, Teiche
Y2	Pufferstreifen ohne Schnittzeitpunkt, düngbar
YA	Flachmoor
YB	Flachmoor ausserhalb LN
YC	Hecke mit Krautsaum
YD	Hecke ohne Krautsaum
YF	Hochmoor ausserhalb LN
YG	Krautsaum
YI	Magerweiden
YJ	Magerweiden ausserhalb LN
YK	Magerwiesen
YL	Magerwiesen ausserhalb LN
YN	Pufferstreifen mit Schnitttermin
YP	Pufferstreifen ohne Schnitttermin
YR	Pufferstreifen ohne Schnitttermin ausserhalb LN
YS	Rückführungsfläche Magerwiese
YT	Rückführungsfläche Streue
YV	Trocken- und Halbtrockenrasen
YW	Trocken- und Halbtrockenrasen ausserhalb LN
YX	Uferbestockung
YY	Uferbestockung ohne DZV-Beitrag

1 Einleitung

1.1 Initiative

Am 1. Januar 2014 trat die neue Direktzahlungsverordnung (DZV) in Kraft. Neu werden auch Leistungen zur Steigerung der Landschaftsqualität sowie regionaltypische Nutzungsformen über Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) abgegolten. Das Ziel ist die Förderung und die Erhaltung des visuellen Reichtums der Landschaft. Es soll sowohl die Landschafts- und Lebensqualität für Anwohner und Erholungssuchende gesteigert werden, als auch einen ökologischen Mehrwert geschaffen werden.

Ende August 2014 haben die vier Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon und Uznach beschlossen, zusammen das Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) am Ricken (2016-2023) auszuarbeiten. Der Projektperimeter besitzt mit seinen Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten in der Linthebene, den reichstrukturierten Hängen und dem Sömmerungsgebiet eine sehr hohe landschaftliche und landwirtschaftliche Vielfalt. Zudem ist die Siedlungsentwicklung als auch die Entwicklung der Kulturlandschaft in einen multifunktionalen Erholungsraum ein zentrales und aktuelles Thema im Projektperimeter. Mit einem Landschaftsqualitätsprojekt erhoffen sich die Initianten, die Landschaft in ihrer Vielfalt und Attraktivität zu erhalten und durch gezielte Massnahmen die Landschaftsqualität für Anwohner und Erholungssuchende zu steigern. Mit den vier im Perimeter liegenden Bundesinventarobjekten der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete Zürcher Obersee 1406, Böllenbergtobel bei Uznach 1415, Kaltbrunner Riet 1416 und Speer-Churfirten-Alvier 1613) hat die Region für einzigartige Landschaftswerte eine besondere Verantwortung.

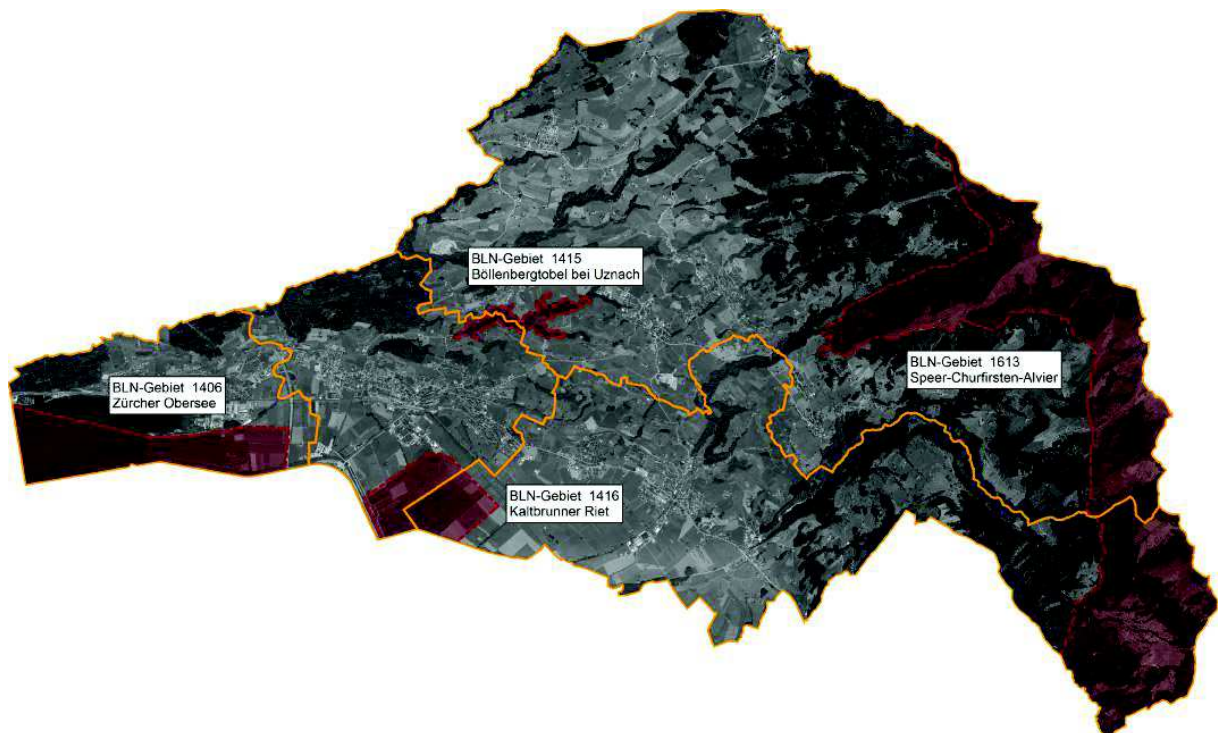


Abbildung 1: Projektperimeter mit BLN-Abgrenzungen

Auch die steigenden Ansprüche an die Siedlungsränder sollen über das LQ-Projekt vermehrt Bedeutung bekommen. Weiter wird die Chance genutzt, parallel ein Vernetzungsprojekt (VP) über die Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn und Uznach zu erstellen (in der Gemeinde Schmerikon ist bereits seit 2012 das VP Schmerikon-Bätzimatt aktiv).

1.2 Projektorganisation

1.2.1 Projektträgerschaft

Die Projektträgerschaft wird vom Verein LQP und VP am Ricken übernommen. Die Gründung des Vereins erfolgte am 1. Januar 2016. Mitglieder des Vereins werden in erster Linie Bewirtschafter, welche sich am LQP und oder VP am Ricken beteiligen und mit dem LWA einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben. Weiter steht landwirtschaftlichen Organisationen des Projektgebiets, die Politischen Gemeinden, Meliorationsunternehmen und Naturschutzorganisationen eine Mitgliedschaft offen. Der Vorstand muss aus mindestens 5 Personen bestehen. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder müssen Bewirtschafter sein, die mit dem LWA einen Vertrag über Landschaftsqualitätsbeiträge oder Vernetzungsbeiträge abgeschlossen haben. Die Trägerschaft wird mittels Protokolle laufend über die Arbeiten im Vorstand informiert.

1.2.2 Kerngruppe

Für die Erarbeitung des Projektberichts wurde vorgängig zur Vereinsgründung eine Kerngruppe aus Landwirten, Vertretern der Gemeinden und dem Forst gebildet.

Name	Tätigkeit
Cornel Brunner	Landwirt, Kaltbrunn
Peter Eicher	Gemeinderat in Gommiswald
Bruno Eichmann	Landwirt, Gommiswald
Barbara Fritschi	Aktuarin LQP am Ricken Kaufmännische Angestellte Gemeinde Gommiswald
Erwin Hüppi	Revierförster Gommiswald
Michael Hofstetter	Vorsitzender LQP und VP am Ricken Landwirt, Gommiswald
Stefan Kühne	Landwirt in Benken Gemeinderat in Uznach
Daniel Müller	Landwirt, Schmerikon
Dominik Oertig	Landwirt, Uznach
Fredy Roos	Gemeinderat in Kaltbrunn
Fachliche Begleitung	
Dominik Hug	Landwirtschaftsamt des Kantons SG, Strukturverbesserung und Direktzahlung Kantonale Unterstützung
Nicole Inauen Astrid Blau (Stv.)	Landwirtschaftliches Zentrum SG, Landwirtschaftliche Beratung Kantonale Unterstützung
Geni Widrig Clara Brunner	Fachplaner/in suisseplan Ingenieure AG raum und landschaft, Luzern Berichtausarbeitung / Kommunikation

Kontaktperson

Präsident der Kerngruppe des LQP und VP am Ricken

Michael Hofstetter

Allmeind, 8726 Ricken SG

055 284 17 93

hofstetter.allmeind@bluewin.ch

Die Kerngruppe erarbeitet mit dem Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG raum und landschaft, Luzern den Projektbericht sowie die administrativen Grundzüge der Umsetzung. Bei Bedarf werden Fachleute und Vertreter von Organisationen eingeladen. Als kantonale Beratung stehen Dominik Hug und Nicole Inauen bzw. Astrid Blau (Stv.) der Projektträgerschaft zur Seite. Dominik Hug übernimmt die Erarbeitung der durch den Kanton verlangten Kapitel (Massnahmenkonzept, Beitragsverteilung und Umsetzung).

Mit dieser Projektorganisation wird sichergestellt, dass in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der praktizierenden Landwirtschaft ein pragmatisches und wirksames Konzept entwickelt wird und die Ansprüche weiterer Interessensgruppen einbezogen werden.

1.2.3 Mindestbeteiligung Landwirte

Es ist keine Mindestbeteiligung vorgesehen. Eine Mindestbeteiligung wird gemäss aktuellen Vorgaben des BLW erst bei einer 2. Vertragsperiode ab 2023 relevant (mind. 2/3 der Fläche oder der Landwirte, welche im Projektperimeter Flächen bewirtschaften).

1.3 Projektperimeter

Der Projektperimeter ist politisch bedingt und umfasst die Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon und Uznach. Im Nordwesten grenzt der Perimeter an den Kanton Zürich, im Südwesten an den Kanton Schwyz. Das Gebiet erstreckt sich von der Talzone in der Linthebene über die Hügelzone, Bergzonen I – III und das Sömmerungsgebiet (vgl. Abbildung 4). Der Perimeter hat eine Gesamtfläche von gerundet 6'575 ha und bietet Wohnraum für über 19'000 Einwohner. Die Hälfte der Perimeterfläche liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und / oder einem Lebensraum bedrohter Arten und prägt die Landschaft in einem besonders hohem Mass (vgl. Abbildung 2).

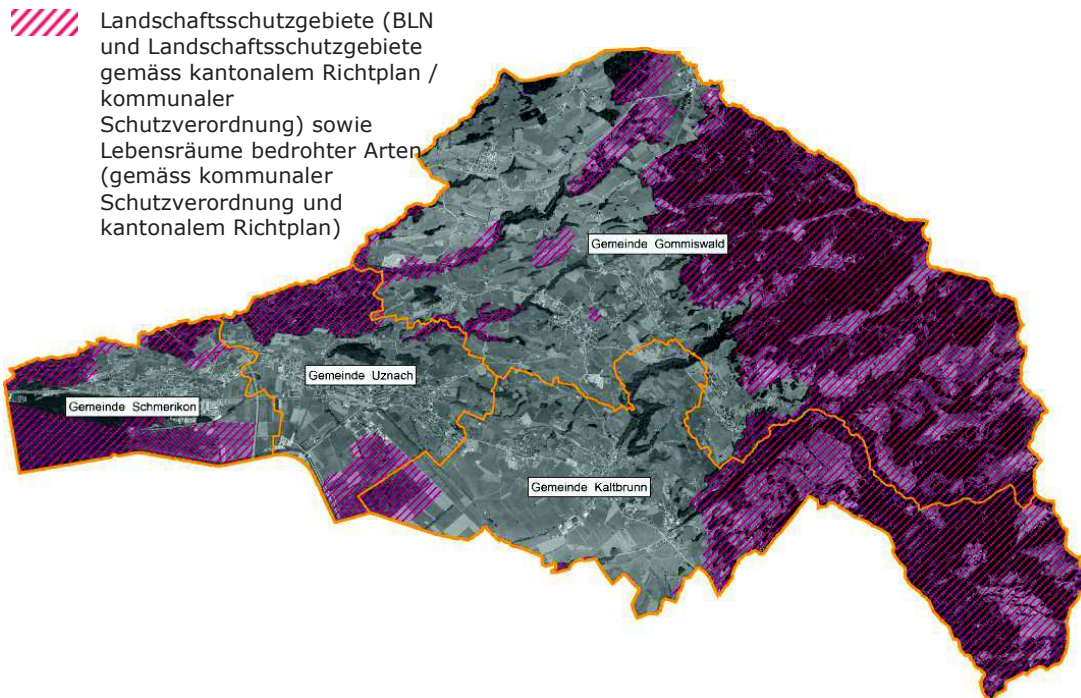


Abbildung 2: Projektperimeter mit Landschaftsschutzgebieten und Lebensräumen bedrohter Arten

Tabelle 1: Projektperimeter in Zahlen
(Stand 2015)

	Gommiswald	Kaltbrunn	Schmerikon	Uznach	Total
Einwohner ¹	4'941	4'654	3'562	6'100	19'257
Höhenrelief [in m ü. M.] ¹	485 - 1'443	408 - 1'542	406 - 547	442 - 1'332	406 - 1'542
Fläche [in ha gerundet] ²	3'359	1'864	598	754	6'575
davon landwirtschaftliche Nutzfläche [in ha gerundet] ³	1'410	917	181	348	2'856
(davon BFF Qualitätsstufe II [in ha gerundet] ³)	(94)	(25)	(38)	(30)	(187)
davon Sömmerungsgebiet ohne Wald [in ha gerundet] ²	373	146	-	-	519
davon Wald [in ha gerundet] ²	1'310	534	81	164	2'089
davon Baugebiet [in ha gerundet] ^{1,2}	164	126	115	194	599
davon See [in ha gerundet] ²	-	-	183	-	183
davon übrige (Strassen, Bäche, Höfe) [in ha gerundet] ²	102	141	38	48	329
Waldrandlinie [ca. in km gerundet] ²	196	89	10	16	311
Seeanstoss [ca. in km gerundet] ²	-	-	7	-	7
Fliessgewässer ausserhalb Wald und Bauzone [in km gerundet] ²	58	45	15	18	136
Normalstösse ³	379.0	152.9	-	-	531.9
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe total					260
davon mit Betriebszentrum im Projektperimeter	95	61	12	22	190

¹ Daten gemäss Angaben Website der Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon und Uznach

² Daten gemäss GIS-Analyse

³ Daten der Kantone SG, SZ und ZH (Landwirtschaftliche Daten: Stand März 2015 (SG) / Ende 2014 (SZ, ZH); Normalstösse)

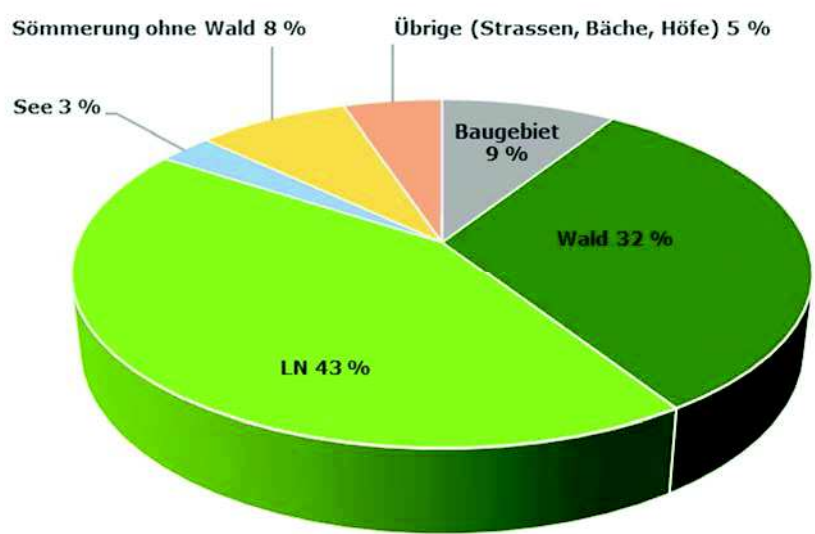


Abbildung 3: Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht

Zone	Fläche [in ha gerundet]	
Talzone	1'550	
Hügelzone	1'402	
Bergzone I	850	
Bergzone II	957	
Bergzone III	115	
Sömmerungsgebiet	1'517	
See	183	

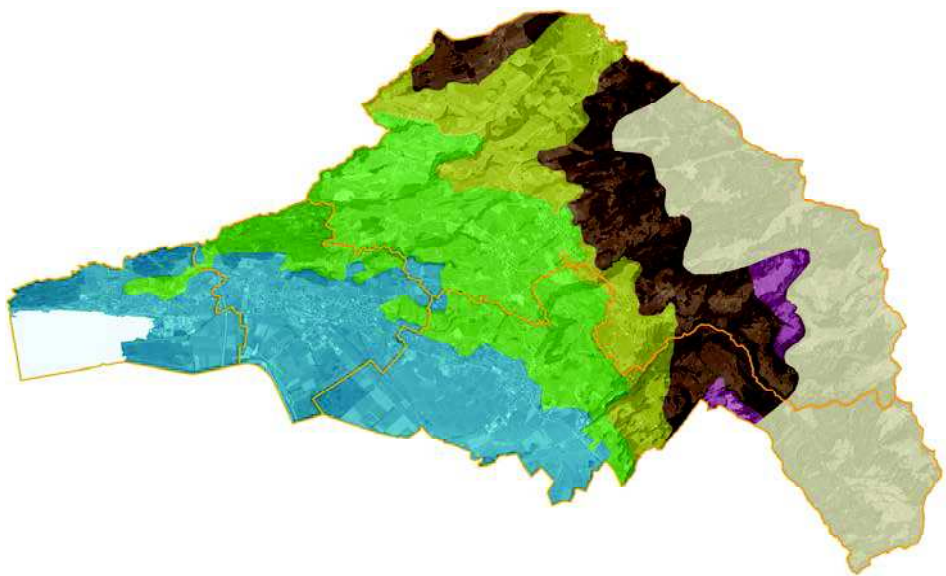


Abbildung 4: Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters

Tabelle 2: Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen auf der LN im Projektperimeter
(Landwirtschaftliche Daten, Stand März 2015 (SG) / Ende 2014 (SZ, ZH))

Nutzungstypen	Total [in ha gerundet bzw. Stk.]
Dauergrünflächen exkl. Streueflächen und Weiden (EW, NW, UF, ÜG, WI, Y2, YG, YK, YN, YP, YS, YV)	2'493
Weiden (MW, WD, WE, YI)	119
Streueflächen (ST, YA, YT)	160
Kunstwiesen (KW)	42
Offene Ackerfläche und Flächen mit Dauerkulturen (BE, CH, EB, FG, FW, GO, KA, MA, OA, OS, RE, SP, TR, WG)	31
Hecken, Feld- und Ufergehölze (HD, HF, YC, YD, YX, YY)	10
Übrige Flächen innerhalb der LN	1
LN Total	2'856
Einzelbäume (BA)	559
Hochstamm-Obstbäume (HB, NB)	6'623

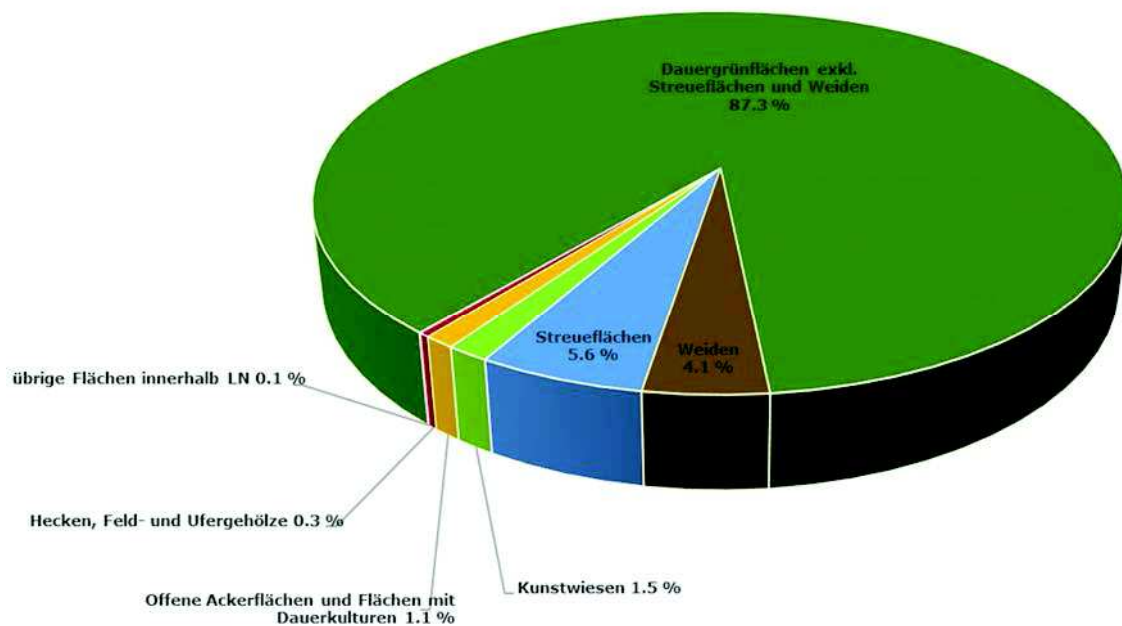


Abbildung 5: Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN

1.4 Abläufe

1.4.1 Projektablauf

Der detaillierte Projektablauf ist im Anhang A, Projektablauf dargestellt.

1.4.2 Beteiligungsverfahren

Die im Projekt definierten Landschaftsziele und Massnahmen stützen sich auf Konzepte und Planungen, welche bereits eine hohe Beteiligung und die Möglichkeit der Mitwirkung während der Ausarbeitung erfuhren (vgl. Anhang B, Verwendete Grundlagen).

Durch die Zusammensetzung der Kerngruppe sowie der Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen und Vertretern von Organisationen sind die Anliegen der verschiedenen Akteure auch bei der Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes sichergestellt. Ebenfalls können Wünsche, Ideen und Stimmungen aller interessierten Landwirte jederzeit in die Projekterarbeitung einfließen. Auch die Gemeinderäte werden laufend mit den Protokollen bedient und nehmen die Möglichkeit der Beteiligung an den Informationsveranstaltungen wahr bzw. sind in der Kerngruppe direkt vertreten.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Die aktuelle Landschaftsanalyse der Region ZürichseeLinth diene als Grundlage für die Erarbeitung des LQ-Projekts. Der Projektperimeter umfasst die Landschaftstypen Linthebene, Flussraum Linth, Ried- und Mooregebiete und angrenzende feuchte Flächen, Molassegeprägte Berglandschaft, Molassegeprägte Sömmerungslandschaft sowie die Moorberglandschaft. Die ersten drei genannten Landschaftstypen beschreiben die Tallandschaft der Linth, während die restlichen Typen die höher gelegenen Gebiete darstellen.

Weitere gesichtete Dokumente, Konzepte und Planungen, welche für die Zielformulierungen relevant sind, sind im Anhang B aufgelistet.

2.1.1 Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele

Viele Zielformulierungen der regionalen und nationalen Konzepte, Planungen und Inventaren sind als Erhaltungs- oder Entwicklungsziele in Themenbereiche wie Siedlung, Wald, Verkehr, Erholung, Landschaft und Natur / Schutzobjekte zu verstehen und gelten auch heute noch.

Nachfolgend werden die Ziele der verschiedenen Studien und Projekte aufgelistet, welche für die Landschaftsqualität von besonderer Bedeutung sind.

In der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN) sind für sämtliche BLN-Objekte Ziele definiert worden. Die Objektblätter sind zurzeit (Stand März 2016) noch im Entwurf. Nachfolgend werden die darin genannten Ziele der BLN-Objekte im Projektperimeter aufgeführt:

BLN 1406 Obersee

- Die naturnahe See- und Uferlandschaft mit ihren ausgedehnten Verlandungsrieden erhalten
- Die Nass- und Feuchtlebensräume in ihrer Ausdehnung und Qualität sowie mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten
- Den Brut-, Rast- und Überwinterungsstandort für Vögel erhalten

- Die Wälder in Ausdehnung und Qualität sowie mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten
- Die ökologische Vernetzung der Lebensräume erhalten
- Die alten Mündungssandbänke der Linth erhalten
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der Streuwiesen, mit den charakteristischen Strukturelementen wie Obstgärten und Feldgehölze erhalten
- Die kulturhistorisch wertvollen Bauten und Ortsbilder in ihrer Substanz und mit ihrem Umfeld erhalten
- Die Elemente des historischen Verkehrswegs erhalten

BLN 1415 Böllenbergtobel bei Uznach

- Die Schichtabfolge pleistozäner Lockergesteine mit ihren paläontologischen Zeugnissen erhalten
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten
- Die Gewässerlebensräume mit den charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten
- Die Dynamik der Gewässer zulassen
- Die naturnahen Wälder erhalten
- Die ökologische Vernetzung erhalten

BLN 1416 Kaltbrunner Riet

- Das Kaltbrunner Riet als Reliktfläche der einstigen Feuchtgebiete in Qualität und Ausdehnung erhalten
- Die Flachmoore in ihrer Ausdehnung und mit ihren Lebensräumen für charakteristische und gefährdete Pflanzen- und Tierarten erhalten
- Die Lebensraumqualitäten, insbesondere für die Amphibien, erhalten
- Die Gewässer und ihre Ökosysteme in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten
- Das Riet als störungsarmes Durchzugs-, Rast- und Brutgebiet für Wasser- und Zugvögel erhalten
- Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der Streuwiesen und die charakteristischen Strukturelemente wie Wiesen, Einzelbäume und Hecken erhalten.

BLN 1613 Speer – Churfürsten – Alvier

- Die vielfältigen Gebirgs- und Kulturlandschaften erhalten
- Die Silhouetten der Gebirgsketten erhalten
- Den tektonischen und den geomorphologischen Formenschatz erhalten
- Die Geotope, insbesondere die Höhlen, erhalten
- Die Trocken- und Feuchtbiotope mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten
- Die Einstandsgebiete von Säugetieren und Vögeln, insbesondere von Raufusshühnern, in ihrer Ungestörtheit erhalten.
- Die Wälder, insbesondere die strukturreichen und seltenen Waldgesellschaften, in ihrer Vielfalt, Qualität und Ausdehnung erhalten.
- Die Gewässer und ihre Ökosystemen in einem natürlichen und naturnahen Zustand erhalten
- Die natürliche Dynamik der Fliessgewässer erhalten
- Den dichten Lebensraumverbund und seine Vernetzung erhalten

- Die vielfältigen Kulturlandschaften mit ihren Strukturelementen erhalten
- Die standortgerechte land- und alpwirtschaftliche Nutzung erhalten
- Die archäologischen Fundstätten und die historischen Verkehrswege erhalten

Im Jahr 2014 wurden von der Region ZürichseeLinth die Landschaftsanalyse und Landschaftsziele erarbeitet. Es handelt sich dabei um Landschaftsziele pro Landschaftstyp (vgl. Kapitel 2.2.1). Nachfolgend die für den Projektperimeter relevanten Ziele:

- Gut erhaltene und bei Bedarf erneuerte Alleen, Baumreihen, Gehölzgruppen und Hecken
- Extensivierung von (für die landwirtschaftliche Produktion) ungeeigneten Böden
- Wildkrautfluren und einzelne Kopfweiden entlang von Gräben
- Gesunde Obstgärten in Siedlungs- und Hofnähe
- Durchblicke und Sichtachsen, erlebnisreiches Wegnetz für den Langsamverkehr
- Gut eingebundene Siedlungsbereiche / Einzelbauten (Siedlungsrandprojekte)
- Ausgeprägtes Flächenmosaik durch unterschiedliche Nutzungen (Schnittzeitpunkte)
- Gut gepflegte, artenreiche Trockenwiesen bzw. Riedwiesen
- Dynamische Auenwälder
- Flachwasser- / Uferbereiche (Mündungsbereiche in den Zürichsee)
- Flächenmosaik mit wertvollen Magerweiden und Moorbereichen
- Stufige Waldränder mit Krautsäumen
- Erlebnisreiche Einzelstrukturen mit Einzelbäumen, Findlingen, Nagelfluhaufschlüssen
- Gut gepflegte Einzelhöfe
- Gepflegte Wege und zugängliche Holzbrunnen
- Offene Sömmerungsgebiete mit angepasster Nutzung
- Gut erhaltene Trockensteinmauern
- Lockere Wald-Weide-Übergänge und gebuchtete Waldränder
- Artenreiche Moore durch eine Nutzung mit flexibleren Schnittzeitpunkten

Auszug aus dem Agglomerationsprogramm Obersee 2. Generation:

- Sicherung wichtiger Vorranggebiete für Natur, Landschaft und Landwirtschaft
- Erhaltung und Förderung der ökologischen Vernetzung der Landschaftsräume
- Respektvoller Umgang mit der historischen Kulturlandschaft
- Aufwertung der Gebiete für Naherholung und Freizeitgestaltung
- Verdichtung bereits bestehender Siedlungsgebiete
- Entwicklung von kompakten Siedlungsstrukturen
- Förderung von qualitativ hochstehenden Wohnstandorten mit besonderen Lagequalitäten
- Schaffung von qualitativ hochstehenden Frei- und Grünräumen im Siedlungsgebiet und in Siedlungsnähe

Weiter ergänzen und fördern die im Waldentwicklungsplan (WEP) genannten Ziele den Übergangsbereich LN / Wald und dadurch ein strukturreiches, vielfältiges Landschaftsbild. Auszug aus den Zielen des WEP Gommiswald-Rieden-Kaltbrunn-Benken sowie des WEP Zürichsee, welche für den Übergangsbereich LN / Wald formuliert wurden und für das LQ-Projekt am Ricken Relevanz haben:

- Bei allen Eingriffen in Waldrandbestockungen wird nach Möglichkeit ein artenreicher und stufiger Aufbau gefördert
- Fest installierte Zäune sind zu vermeiden
- Waldwiesen und –moore mit ihren inneren Waldrändern sind mit gezielten Eingriffen zu erhalten und zu fördern
- Durch gezielte und regelmässige Öffentlichkeitsarbeit soll die Verwendung von lokalem Holz gefördert werden
- Die Waldbesucher sollen weiterhin ein natürliches, reichhaltiges und interessantes Naherholungsgebiet vorfinden

Zurzeit wird das VP am Ricken bearbeitet. Die Zielformulierungen des VP und des LQ am Ricken werden aufeinander abgestimmt.

2.1.2 Koordination mit laufenden Projekten

Ein Informationsaustausch mit den laufenden und in Erarbeitung befindenden Vernetzungsprojekten ist über die Vertreter und Vorsitzenden der Vernetzungskommissionen bzw. dem Fachplaner als Teil der Trägerschaft gegeben. Durch die parallele Bearbeitung des Vernetzungsprojekts am Ricken können Synergien effizient genutzt werden. Folgende Vernetzungsprojekte bestehen in der Umgebung des LQ-Projektperimeters:

- VP am Ricken, 1. Vertragsperiode 2016-2023
- VP Schmerikon / Bätzimatt, 1. Vertragsperiode 2012-2017
- VP Schänis – Benken, 1. Vertragsperiode 2012-2017
- VP Rapperswil-Jona / Eschenbach, 3. Vertragsperiode 2016-2022

Bei Massnahmen, welche den Wald betreffen, wird eng mit den Revierförstern zusammengearbeitet. Sie stellen einerseits die Verbindung zu den Biodiversitätsleistungen im Wald und weiteren waldspezifischen Beitragssystemen sicher.

2.2 Landschaftseinheiten

Das Landschaftsbild der Projektregion wird geprägt durch grosse geomorphologische Unterschiede. Als wichtiges Ereignis gilt dabei die tektonische Überschiebung der Helvetischen Decken über die subalpine Molasse. Durch die Faltung und Verwitterung des Alpenrands entstanden prägende Schichtrippen. Die Ebene hingegen war nach der letzten Eiszeit mit Wasser gefüllt. Nach dem Rückgang des Sees wurde sie mit Schutt gefüllt; es bildete sich ein weit ausgedehntes Sumpfgebiet. Der Projektperimeter kann durch die unterschiedlichen geomorphologischen Landschaften sowie den jeweils typischen Bewirtschaftungen in sechs Landschaftseinheiten gegliedert werden. Die Tallandschaft der Linth wird unterteilt in die *Linthebene* - welche vor allem durch weite offene Acker- und Wiesenflächen geprägt wird, den *Flussraum Linth* – der geformt wird durch das Dammprofil und die *Ried- und Moorgebiete und angrenzenden feuchten Wälder* – charakterisiert durch die typische Moorvegetation. Die höher gelegenen Gebiete werden unterteilt in die *Moor-Berglandschaft* – eine offene, flache Landschaft auf dem Ricken, die *Molassegeprägte Berglandschaft* – welches ein vielseitiges Mosaik bietet sowie die *Molassegeprägte Sömmerungslandschaft* – ein intensives Kleinrelief mit markanten, oft steilgestellten Nagelfluh-Felsbändern.

Landschaftseinheiten	Fläche gerundet	
Linthebene	1'544 ha	
Flussraum Linth	29 ha	
Ried- und Mooregeprägte Gebiete	160 ha	
Molassegeprägte Berglandschaft	4'300 ha	
Molassegeprägte Sömmerungslandschaft	3'772 ha	
Moor-Berglandschaft	224 ha	

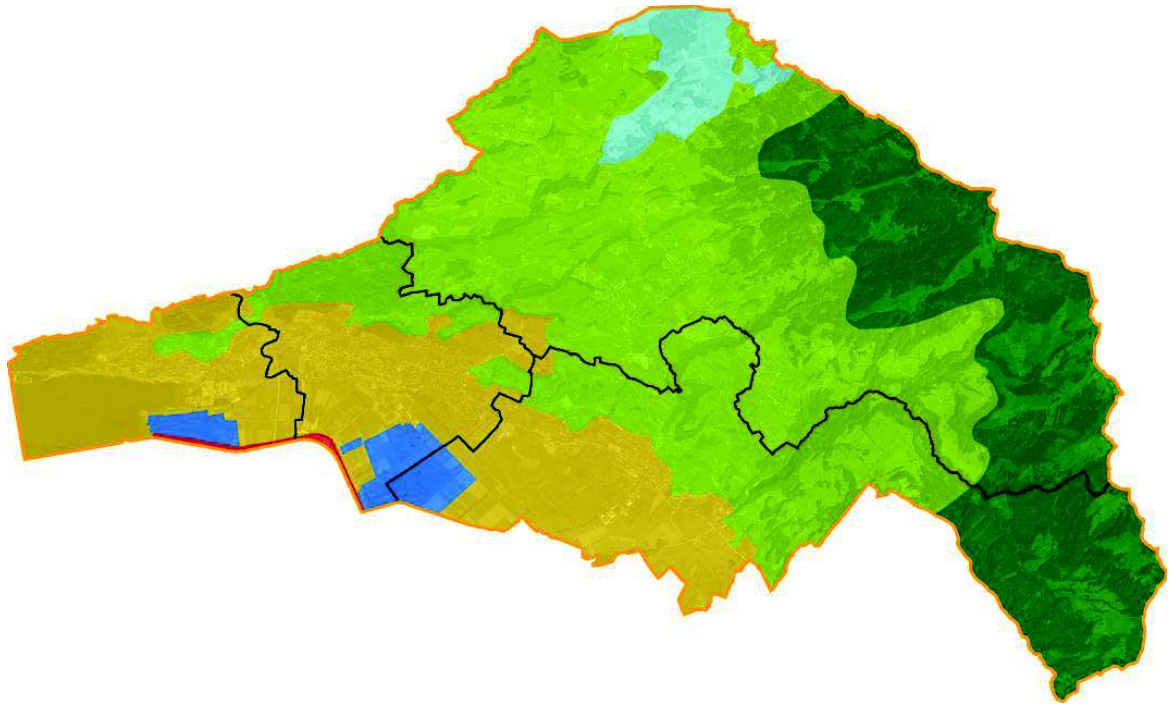


Abbildung 6: Abgrenzung der sechs Landschaftseinheiten des Projektperimeters gemäss Landschaftsanalyse der Region ZürichseeLinth

2.2.1 Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft

Linthebene



Abbildung 7: Charakteristisches Landschaftsbild der Linthebene

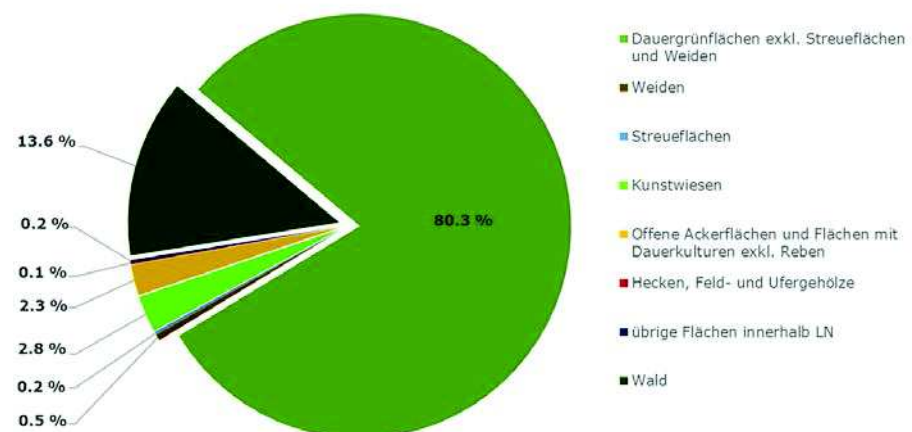
Charakter,
Eigenheit, Land-
wirtschaftliche
Nutzung, Struk-
turen und Quali-
tät

Die Linthebene ist eine weite offene Fläche, durchzogen von zahlreichen linearen Strukturen der Melioration wie Wege, Gräben und Baumreihen. Die meisten Flächen werden als Vielschnittwiesen genutzt. Durch die unterschiedlichen Schnittzeitpunkte ergibt sich ein schachbrettartiges Mosaik, in welches sich auch einzelne Ackerflächen, hauptsächlich Maisfelder und Weiden einfügen. Geprägt wird die Ebene auch durch die locker verstreuten Hütten und Riedställen. An den Siedlungsrändern und teilweise um einzelne Höfe sind Obstbäume und manchmal kleinere Obstgärten vorhanden. Zusammen mit den zahlreichen Wegen ergibt sich eine vielfältige Erholungslandschaft.

Aufgrund der Klima- und Bodenverhältnisse ist die Linthebene sehr fruchtbar. Grenzen werden gesetzt durch die schwierigen Bodenverhältnisse, die ein Befahren der Böden nur bei trockenen Bedingungen zulassen. Dementsprechend sind viele Flächen mittel bis wenig intensiv nutzbar. Die Fruchtfolgeflächen sind hauptsächlich entlang des Hangfusses zu finden.

Die starke Milchwirtschaft mit ehemals zahlreichen Käsereien im Gebiet hat sich aufgrund sinkender Milchpreise vereinzelt in Richtung extensiver Fleischproduktion mit Mutterkuhhaltung entwickelt.

Die weitgehende Trockenlegung durch Drainagen erfolgte durch die Linthmelioration zwischen 1941 und 1964. Fast die ganze Ebene mit einer Fläche von 2'765 Hektaren wurde entwässert. Seit der Fertigstellung des Linthwerks um 1820 bis zur Melioration spielte die Streuenutzung eine wichtige Rolle. Die Streue war ein bedeutendes Exportprodukt der Region.



Ökologische Werte / Besonderes	• BLN-Gebiete Nr. 1406 Zürcher Obersee und Nr. 1416 Kaltbrunner Riet • Flachmoore von nationaler und regionaler Bedeutung • Landschaftsschutzgebiete • Lebensraum bedrohter Arten, Schongebiet • Ramsar-Gebiet (Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung) Nr. 7 Kaltbrunner Riet • Waldreservat Nr. 160_SG_09 Weid
Kulturhistorische Elemente	• Schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung Schmerikon • Kommunale Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete • IVS-Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (mit viel Substanz, Substanz und historischem Verlauf)
Erholungsnutzungen	• Velofahren • Skating • Reiten • Spazieren • Erholung am Wasser
Konflikte / Defizite	• Zerschneidung durch zahlreiche Infrastrukturen wie Hochspannungsleitungen, Strassen, Bahnlinien • Siedlungsausdehnung konkurrieren mit den Fruchtfolgeflächen • Ausweitung der Siedlungsflächen oft weithin sichtbar • Gefahr der Zersiedlung durch Umnutzung oder Ausbau der verstreuten Kleinbauten • Kleinflächiges Mosaik durch Arrondierung in Gefahr
Schlüsselemente	• Weite offene Acker- und Wiesenflächen mit Mosaik durch unterschiedliche Nutzungszeitpunkte und unterschiedlich hohen Kulturen • Lineare Prägung durch Wege / Kanäle / Bäche • Baumreihen und Einzelbäume • Windschutzstreifen entlang der Gräben und Bäche



Abbildung 8: Landschaftsprägende Einzelbäume



Abbildung 9: Lineare Strukturen mit Einzelbäumen und Einzelsträucher

Flussraum Linth



Abbildung 10: Charakteristisches Landschaftsbild des Flussraums der Linth

Charakter,
Eigenheit,
Landwirtschaftliche
Nutzung,
Strukturen und
Qualität

Ein mehrstufiges Kanalnetz verbindet den Walen- mit dem Zürichsee auf direktem Weg und ist ein Denkmal der Wasserbaukunst. Durch die Aufweitungen im Rahmen des Projektes "Linth 2000" sind gewisse naturnahe Bereiche entstanden, in welchen eine natürliche Dynamik und auch ein grösserer Strukturreichtum an Gehölzen (Auenvegetation) entstehen können.

Die Flächen des Linthwerks stehen ganz im Dienste des Hochwasserschutzes und der Natur. Auf Düngung wird verzichtet. Rund 250 verschiedene Pflanzenarten und ein Mehrfaches an Tierarten kommen deshalb in den Wiesen des Linthwerks vor. Die trockenen Wiesen an Dämmen und Böschungen des Linthwerks gehören zu den artenreichsten Pflanzengesellschaften der Region. Charakteristisch ist die Aufrechte Trespe. In ihrem lückigen Bewuchs finden viele andere Pflanzen wie Betonie, Wiesensalbei, Wiesenschlüsselblume, Purgier-Lein, Margerite, Skabiose, Zittergras und Orchideen Unterschlupf. Auf anderen Teilabschnitten der Dämme konnten sich Pfeifengras Streuwiesen etablieren, wo auch Orchideen und viele weitere Arten gedeihen. Auffällig ist der grosse Reichtum an fliegenden Insekten in den Riedwiesen.

In den Aufweitungen des Linthkanals erreicht die Linth oft wieder die Gerinnebreite, die sie vor der Linthkorrektur im 19. Jahrhundert auf ihrer ganzen Länge hatte. Dadurch kann der Fluss sein Gerinne auf Teilstrecken wieder selber gestalten.



Ökologische Werte / Besonderes	• Äschen: Laichplätze, Larvenhabitate, Verbreitungsgebiet • BLN-Gebiet Nr. 1406 Zürcher Obersee • Landschaftsschutzgebiet
Kulturhistorische Elemente	• Linthkanal (Denkmal der Wasserbaukunst)
Erholungs- nutzungen	• Joggen • Skaten • Biken • Reiten • Fischen • Baden • Einblicke in die Kulturgeschichte des Linthwerks an Stelen
Konflikte / Defizite	• Starke optische Zerschneidung durch parallel verlaufende Hochspannungsleitungen (anthropogene Überprägung) • Monotonie durch nur wenige Strukturelemente
Schlüsselemente	• Offenheit und Weit- und Durchblicke vom Wegnetz über das geometrische Dammprofil • Weitläufiges Wegnetz, Rundwege parallel zum Gewässer • Hohe Erlebnisqualität für nicht-motorisierten, radgebundenen Individualverkehr



Abbildung 11: Weitblicke auf dem Dammweg des Linthkanals



Abbildung 12: Der Linthkanal am Schloss Grynau ist ein beliebtes Ziel für Erholungssuchende

Ried- und Mooregebiete und angrenzende feuchte Flächen



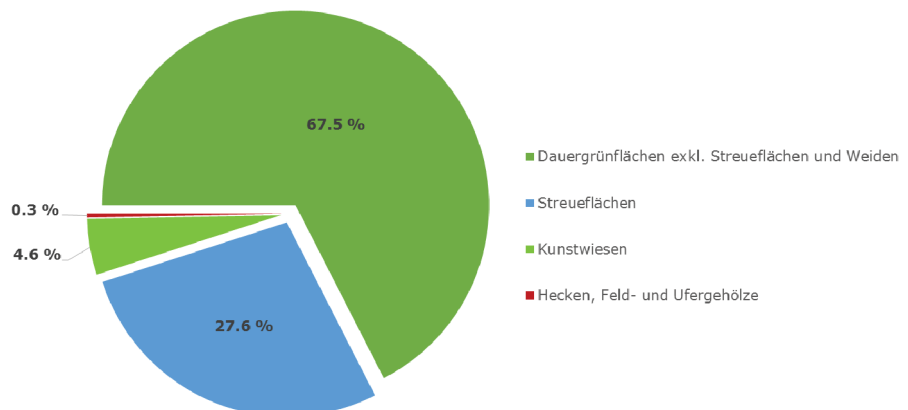
Abbildung 13: Charakteristisches Landschaftsbild der Ried- und Mooregebiete

Charakter,
Eigenheit,
Landwirtschaftliche
Nutzung,
Strukturen und
Qualität

Diese Landschaftseinheit ist durch verschiedene Moorgesellschaften, Wasserflächen, extensiv genutzte Wiesen und vielfältige, unregelmässig angeordnete Gehölze reich strukturiert. Durch ihre ausgeprägte Färbung heben sie sich besonders im Herbst von den angrenzenden Landwirtschaftsflächen ab. In den Kerngebieten findet eine landwirtschaftliche Nutzung insbesondere als Streuwiesen statt. Die Streuenutzung hat eine lange Tradition im Linthgebiet. Die Riedwiesen werden im Herbst zur Gewinnung von Streue geschnitten, wobei die Ernte früher zu prägenden Tristen aufgebaut und erst im Verlauf des Winters abtransportiert wurden. Seit 2011 werden Rotationsbrachen angelegt. Die angrenzenden feuchten Randgebiete werden als Wiesen bewirtschaftet.

Das Kaltbrunner Riet ist eine wertvolle Reliktfläche des ehemals ausgedehnten Sumpfgebietes der Linthebene, welches noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts beinahe die gesamte Linthebene umfasste. Das Riet mit seinen Wasserflächen und -gräben sowie den Gehölzen bildet einen vielfältigen Lebensraum und ein Rückzugsgebiet für zahlreiche und teilweise seltene Pflanzen- und Tierarten. Dazu zählen auch Orchideenarten. Die Ried- und Wasserflächen, Bachläufe und Kleingehölze dienen Vögeln als Rastplatz und Brutgebiet. Die Flachmoore beherbergen das aktuell letzte Brutvorkommen des Braunkehlchens im schweizerischen Mittelland und sind ebenfalls Lebensraum für viele, teilweise vom Aussterben bedrohte Wirbellose.

Wie das Kaltbrunner Riet, ist auch das Schmerikonener Riet ein Flachmoor sowie Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Es beherbergt Populationen des Teich- und Grasfrosches, sowie Bergmolch und Gelbbauchunke. Feuchtstandorte, trockene Magerstandorte, Ruderalflächen, Hecken und Feldgehölze wechseln sich auf kleiner Fläche ab.



Ökologische Werte / Besonderes	• Amphibienlaichgebiet von nationaler und lokaler Bedeutung • BLN-Gebiete Nr. 1406 Zürcher Obersee und Nr. 1416 Kaltbrunner Riet • Landschaftsschutzgebiet • Flachmoore von nationaler Bedeutung Nr. 195 Schmerikoner Riet und Nr. 198 Kaltbrunner Riet • Ramsar-Gebiet (Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung) Nr. 7 Kaltbrunner Riet • Wasser- und Zugvogelreservat von internationaler und nationaler Bedeutung Nr. 127
Erholungsnutzungen	• Naturschutzgebiet mit Beobachtungsturm • Rundweg mit Informationstafeln
Konflikte / Defizite	• Isolation aufgrund der angrenzenden intensiven Landwirtschaft und Randeinflussprobleme • Teilflächen im Kaltbrunner Riet müssen laufend künstlich bewässert werden • Siedlungsausdehnung • Konflikt Flugplatz
Schlüsselemente	• Ausgedehnte Riedgebiete und feuchte Wälder • Moorvegetation (Herbstfärbung) • Gräben und Weiher • Räumliche Kammerung durch Gehölze



Abbildung 14: Tristen gehören zur traditionellen Bewirtschaftung von Streueflächen und prägen das Landschaftsbild



Abbildung 15: Die Weiher sind ein typisches Element der Linthebene

Molassegeprägte Berglandschaft



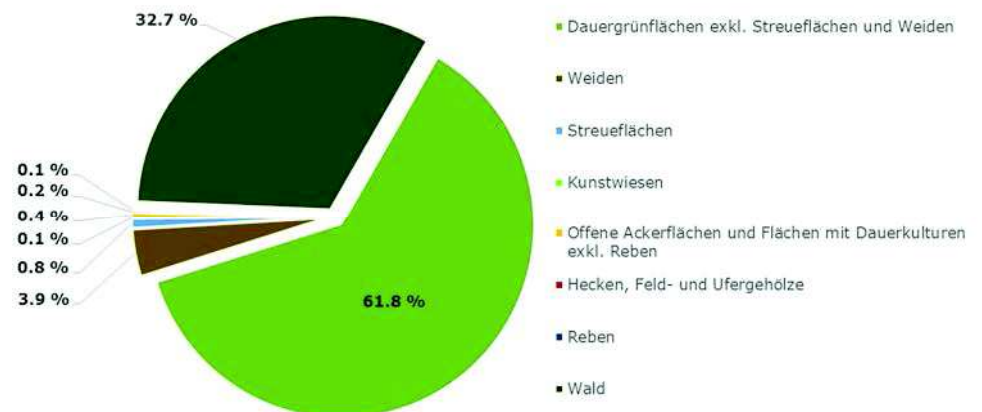
Abbildung 16: Charakteristisches Landschaftsbild der molassegeprägten Berglandschaft

Charakter,
Eigenheit,
Landwirtschaftliche
Nutzung,
Strukturen und
Qualität

Die topografisch reichgeformte, kleinräumige Kulturlandschaft mit Wiesen und Weiden ist mit den Waldflächen stark verzahnt, wodurch ein vielseitiges Mosaik entsteht. Durch eine Abfolge von intensiv und extensiv genutzten Flächen bildet sich ein zusätzliches kleinräumiges Flächenmosaik. Hecken und Lebhäge, Hochstamm-Obstbäume, Nagelfluh-Findlinge und traditionelle Trockensteinmauern als Weidebegrenzungen sowie Steinmauern als Stützmauern entlang von Strassen (z. B. Ebnet) strukturieren die Landschaft zusätzlich. Die meist in tief eingeschnittenen Tobeln liegenden Bäche sind von Wald oder Gehölzen begleitet und strukturieren den Hang in Längsrichtung. Die gepflegten Einzelhöfe liegen locker verstreut in den offenen Flächen und prägen die Landschaft augenfällig mit. Durch etliche attraktive Wanderwege ist die Landschaft auch für die Erholungssuchenden gut erlebbar.

Es besteht ein Mosaik aus verschiedenen Nutzungstypen und Nutzungsintensitäten. Tendenziell werden die weiter von den Höfen entfernten Wiesen zunehmend als Weiden genutzt. Weiter befinden sich verstreute Hochstamm-Obstbäume und einzelne Obstgärten in der Landschaft.

Geologisch wechseln sich weiche Sandstein- und Mergelschichten mit den härteren Nagelfluhschichten ab, wodurch sich ausgeprägte Terrassen gebildet haben. Die Landschaft wird geprägt durch einen hohen Waldanteil, meist Buchenmischwald der submontanen Stufe.



Ökologische Werte / Besonderes	• BLN-Gebiete Nr. 1413 Speer-Churfürsten-Alvier und Nr. 1415 Böllenbergtobel bei Uznach • Landschaftsschutzgebiete • Flachmoor von nationaler Bedeutung Nr. 201 Chamm
Kulturhistorische Elemente	• Schützenswerte Ortsbilder von nationaler Bedeutung Rieden und Uetliburg / Berg Sion • Kommunale Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete • IVS-Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (mit viel Substanz, Substanz und historischem Verlauf)
Erholungsnutzungen	• Wandern • Skifahren • Schlitteln • Langlaufen • Biken
Konflikte / Defizite	• Zerfall der Trockensteinmauern • Hanglagen teilweise exponiert bebaut (z. B. Rieden) • Siedlungsdruck, Gefahr der bandartigen Weiterentwicklung • Verbuschung von Magerwiesen und Moorflächen in abgelegenen Lagen • Vermehrte Weide- anstatt Mähnutzung • Nutzungskonflikte mit dem Tourismus in den Hotspotgebieten • Abnahme der Hochstamm-Obstbäume
Schlüsselemente	• Freiliegende Nagelfluhfndlinge, häufig mit Gehölzen bestockt wie Holder, Ahorn oder Mehlbeere • Obst- und Gehölzgruppen und zahlreiche Einzelbäume • Weidebegrenzungen mit Gehölzstreifen / Trockensteinmauern • Hohlwege • Reich verzahntes Mosaik aus Wald- und Weidebereichen • Intensives Kleinrelief mit geologischen Aufschlüssen



Abbildung 17: Lebhäge als typische Grenzelemente entlang Parzellengrenzen



Abbildung 18: Blühende Hochstamm-Obstbäume steigern die Attraktivität der Landschaft

Molassegeprägte Sömmerungslandschaft

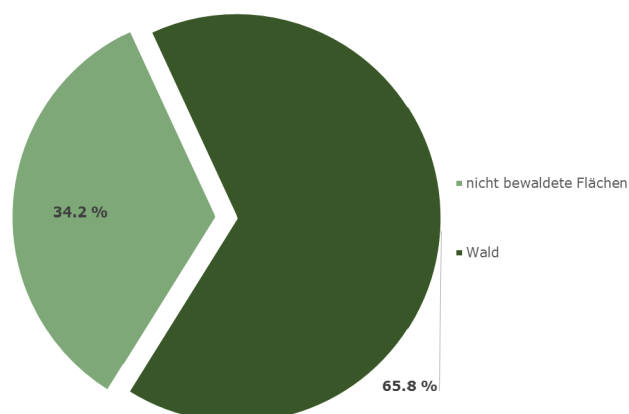


Abbildung 19: Charakteristisches Landschaftsbild der molassegeprägten Sömmerungslandschaft

Charakter,
Eigenheit,
Landwirtschaftliche
Nutzung,
Strukturen und
Qualität

Diese Landschaft ist gekennzeichnet durch ein nutzungsbedingtes Flächenmosaik und ein intensives Kleinrelief mit markanten Nagelfluh-Felsbändern. Die Weiden sind oftmals von Nagelfluh-Felsbrocken übersät und werden von Einzelbäumen, Baumgruppen und Waldstücken sowie Ahornselven gegliedert. Weitere Merkmale sind die in traditioneller Bauweise gehaltenen alpwirtschaftlichen Gebäude und während der Sömmerungszeit die zahlreichen weidenden Tieren. Dadurch entsteht ein einmaliges Landschaftsbild, welches sich durch eine hohe Naturnähe und wenig anthropogenen Veränderungen auszeichnet.

Die Sömmerungszeit dauert etwa von Mai / Juni bis Ende September. Die Alpen werden praktisch ausschliesslich durch Jungvieh bestossen. Im Gebiet zwischen Speer und Tanzboden sind ausgesprochen saure, artenarme Borstgraswiesen vorherrschend. Verschiedene Geotope zeugen von der speziellen Geologie im Gebiet. Im Raum Tanzboden findet man beispielsweise mehrere Dolinen in verkarsteten Kalknagelfluh- und Kalksandsteinschichten der subalpinen Molasse (Geotopinventar Kanton St. Gallen). Bei der Überschiebung der Säntisdecke auf die Molasse, wurden die nagelfluhreichen Schichten der unteren Süsswassermolasse in Keilen vom Untergrund abgeschert und steil gestellt. Die Steilstellung der Schichten und die Wechsellagerung von Nagelfluhbänken mit Lagen aus Sandsteinen und Mergeln zeigen sich in einem ausgeprägten Schichtrippenrelief. Die steilen Hänge sind dicht bewaldet. Dazwischen liegen einzelne wertvolle Trockenwiesen bzw. -weiden und verschiedene Steueflächen, beispielsweise das Hochmoor Vorderwengi, ein Hochmoor von nat. Bedeutung. Angrenzend befinden sich ein Torfmoosfichtenwald, ein Flachmoorbereich und ein trockengelegtes Hochmoor, das als Weide genutzt wird. Die zahlreichen Bäche sorgen zusätzlich für einen erhöhten Erlebniswert.



Ökologische Werte / Besonderes	• BLN-Gebiete Nr. 1413 Speer-Churfirsten-Alvier • Landschaftsschutzgebiet • Flachmoor von nationaler Bedeutung Nr. 17 Hüttenbüel • Hochmoor von nationaler Bedeutung Nr. 536 Vorderwängi • Moorlandschaft von nationaler Bedeutung Nr. 132 Unterhüttenbüel • Waldreservate Kanton St. Gallen • Wildruhezone Nr. 170099 Rieden
Erholungs- nutzungen	• Wandern • Biken • Schlitteln • Skifahren • Schneeschuhwandern
Konflikte / Defizite	• Verschwinden von vielfältigen Blumenwiesen • Verunkrautung / Verbuschung durch Unternutzung (in Steillagen) • Überweidung in flachen Lagen und Stallnähe • Rutschungen / Erosionen durch zu schwere Tiere • Stacheldrahtzäune z. B. auf Trockensteinmauern noch nicht entfernt
Schlüsselemente	• Reich gegliederte / verzahnte Weide-Wald-Abfolge • Intensives Kleinrelief mit Aufschlüssen (Nagelfluh, Sandstein) und Dolinen • Prächtige Einzelbäume (Bergahorn, Mehlbeere, Vogelbeere, Kirsche, Linde, Eiche) / Wettertannen und Sträucher (z. B. Wildrosen) • Vielfältiges wenig befestigtes Wegnetz • Kulturelle Elemente wie Alpkreuze



Abbildung 20: Einzelbaum in Alpsiedlungsnähe



Abbildung 21: Unbefestigter Weg als Alperschliessung

Moor-Berglandschaft



Abbildung 22: Charakteristisches Landschaftsbild der Moor-Berglandschaft

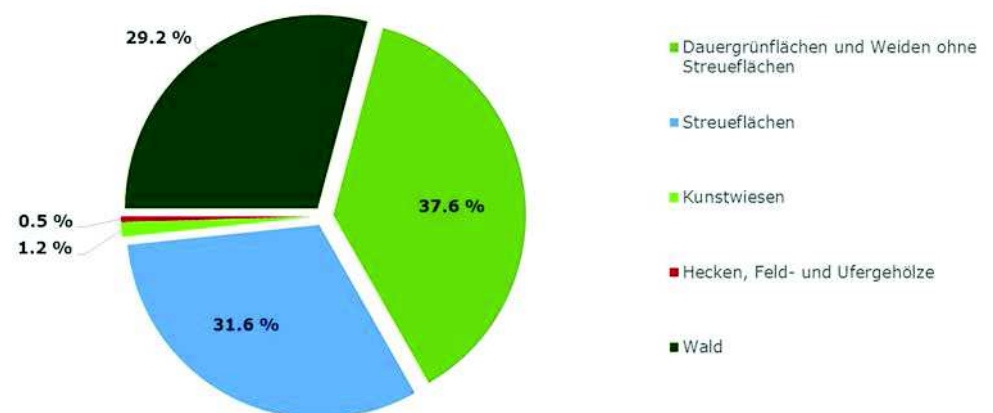
Charakter,
Eigenheit,
Landwirtschaftliche
Nutzung,
Strukturen und
Qualität

Die offene, flache Landschaft der Moore auf dem Ricken werden durch kleinere Waldparzellen, Bachgehölze und Rundhöcker gegliedert. Die unverkennbaren Moorpflanzen mit ihren typischen Herbstfärbungen machen den Charakter der Landschaft aus.

Die Flachmoore werden als Streuwiesen genutzt und sind überwiegend in gutem Zustand. In der Umgebung wird mehrheitlich intensive Landwirtschaft betrieben.

Die Moorlandschaft entwickelte sich nach der letzten Eiszeit und liegt auf einem breiten Sattel auf der Wasserscheide zwischen Linth und Thur.

Im Zug der Industrialisierung wurde Torf abgebaut und die Moore wurden teilweise für eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung entwässert. Die angelegten Entwässerungsgräben konnten das Moor nicht vollständig zerstören. Der veränderte Wasserhaushalt wirkt sich jedoch bis heute aus. Vor allem entlang der Gräben sackte der Moorboden immer mehr zusammen. Deshalb wurde im Herbst 2005 ein Sanierungsprojekt zur Regulation des Wasserhaushalts des Hochmoors umgesetzt.



Ökologische Werte /
Besonderes

- Flachmoor von nationaler Bedeutung Nr. 163 Moore auf dem Rickenpass
- Hochmoor von nationaler Bedeutung Nr. 136 Moore auf dem Rickenpass
- Smaragd Gebiet Nr. 18 Moore auf dem Rickenpass
- Waldreservat Pro Natura Nr. 25049 Durchschlagen

Kulturhistorische Elemente	• IVS-Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (mit viel Substanz, Substanz und historischem Verlauf)
Erholungsnutzungen	• Wandern • Langlaufen
Konflikte / Defizite	• Gefährdung durch zunehmende touristische Nutzung • Verarmung der Pflanzenvielfalt
Schlüsselemente	• Bergföhrenbestände • Feuchtwiesenbestände • Offener Waldrand • Wenig erschlossen (Urtümlichkeit)



Abbildung 23: Stehendes Kleingewässer am Rande des Moorgebietes



Abbildung 24: Einzelstrauch inmitten der Feuchtwiese

2.2.2 Besonderheiten im Projektperimeter

Einheimische Feldbäume

Bäume prägen das Landschaftsbild im gesamten Projektperimeter von der Talebene bis ins Sömmerungsgebiet. Als Alleen / Baumreihen oder Baumgruppen strukturieren sie das Grünland, Gewässer oder feuchte Gebiete. In Hofnähe oder auf Kuppen entfalten Einzelbäume eine besondere landschaftliche Wirkung. Sie spenden Schatten für Menschen und Weidetiere und wurden traditionell als Bett- oder Streulaubbäume genutzt. Unter den Bäumen besteht eine landwirtschaftliche Nutzung als Wiese oder Weide.

Da immer mehr Bäume aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft verschwinden, soll dieses für die Region typische Landschaftselement im Rahmen des LQP am Ricken gefördert und die Landwirte für deren Pflege entschädigt werden.

Bei der Neupflanzung von Bäumen sollten die Standorteigenschaften berücksichtigt und regionale Ökotypen verwendet werden, da diese Nahrung und Lebensraum für die heimischen Tiere bieten.

Im Kaltbrunner Riet befindet sich ein eidgenössisches Wasser- und Zugvogelreservat (WZV). Um die dort zu schützenden Wasser- und Zugvogelarten zu fördern, dürfen in diesem Gebiet keine zusätzlichen hohen Strukturen wie Feldbäume oder Baumreihen entstehen.



Abbildung 25: Bäume strukturieren die Landschaft

Lebhäge

Neben Hecken strukturieren Lebhäge in einer Vielzahl die Hänge des Projektperimeters.

Lebhäge bzw. Haselhäge entstanden einst aufgrund des Holzmangels im 19. Jahrhundert. Damals nutzte man die schnellwachsenden Haselsträucher, welche einreihig entlang von Eigentümergegrenzen gepflanzt wurden, um mit dem Schnittgut "Bürdeli" und "Reisigwellen" für den Kachelofen herzustellen. Zusätzlich dienten die Lebhäge durch das Einflechten oder das Runterbinden der Ruten als undurchdringlicher Zaun für das Vieh. Während die einst aufgrund des Holzmangels gepflanzten Haselhäge der Holzproduktion dienten, wurde entlang von Weidegrenzen Weissdorn als Hauptstrauch verwendet. Allfällige Lücken wurden mit Holzlatten aufgefüllt. Die Lebhäge werden oftmals von Grosssträuchern wie z. B. Holundersträucher oder auch Bäumen bereichert.

Mit dem Aufkommen von Stacheldraht und weiteren Bewirtschaftungsänderungen wurde die Nutzung bei vielen der Lebhäge aufgegeben. Die heute noch erhaltenen Lebhäge stehen unter einem hohen Druck. Einerseits bleibt der Charakter des Lebhages nur durch eine fortführende Pflege erhalten, andererseits konnten die Lebhäge bis anhin keine Beiträge über die DZV erwarten. Mit dem LQP am Ricken soll das kulturhistorische Element des Lebhages wieder vermehrt Bedeutung bekommen und weiterhin das Landschaftsbild des Projektperimeters prägen.



Abbildung 26: Traditionelles, strukturierendes und prägendes Landschaftselement Lebhag

2.2.3 Landschaftsentwicklung

Aufgrund dynamischer Entwicklungen unserer Gesellschaft und der Wirtschaft ist die Landschaft in stetiger Veränderung. Funde deuten darauf hin, dass das Gebiet im Projektperimeter schon zur Römerzeit besiedelt wurde. Man vermutet, dass schon damals ein Verbindungsweg von Zürich ins Bündnerland durch das Gebiet verlief. Die ersten Siedlungen wurden zwischen dem 5. und dem 8. Jahrhundert durch die Alemannen gegründet. Viele der schutzwürdigen Ortsbilder und Bauten sowie die historischen Verkehrswege mit ihren typischen Wegbegleitern zeugen von dieser Zeit.

Im späten 18. Jahrhundert wurde die Bevölkerung der Linthebene immer wieder von Hochwasser und ständiger Überflutung bedroht. Der unregelmäßige Lauf der Linth erschwerte aber auch die Nutzung des Flusses als Handelsweg. So beschloss man Anfang des 19. Jahrhunderts, die Linth zu kanalisieren. Nachdem die Umleitung der Linth in den Walensee (Escherkanal) fertiggestellt wurde, kanalisierte man auch den Abschnitt zwischen Walensee und Zürichsee.

Zwischen 1941 und 1964 wurde die Linthebene durch Drainagen trockengelegt, um die landwirtschaftliche Nutzung zu verbessern. Vor der Fertigstellung des Linthwerks und der Melioration spielte die Streuenutzung eine wichtige Rolle. Die Streue war ein bedeutendes Exportprodukt der Region.

Nach einer Phase des Wegzugs aus der land- und forstwirtschaftlich geprägten Landschaft in die grösseren Ortschaften und Arbeitsorte fanden ab Mitte des 20. Jahrhunderts grosse Siedlungsentwicklungen statt. Zu Beginn waren es vor allem die Ortschaften in bzw. am Rand der Linthebene, welche ein Wachstum erfuhren. Mit der erhöhten Mobilität wuchs auch die Einwohnerzahl der höher gelegenen Ortschaften der Gemeinde Gommiswald. Weiter wurden an den sonnigen Hängen oberhalb von Gommiswald, Ernetschwil und Gebertingen zahlreiche Ferienwohnungen gebaut. So entstanden aus typischen Bauerndörfern gut erschlossene Landgemeinden. Heute wohnen in den vier Gemeinden im Projektperimeter über 19'000 Einwohner.

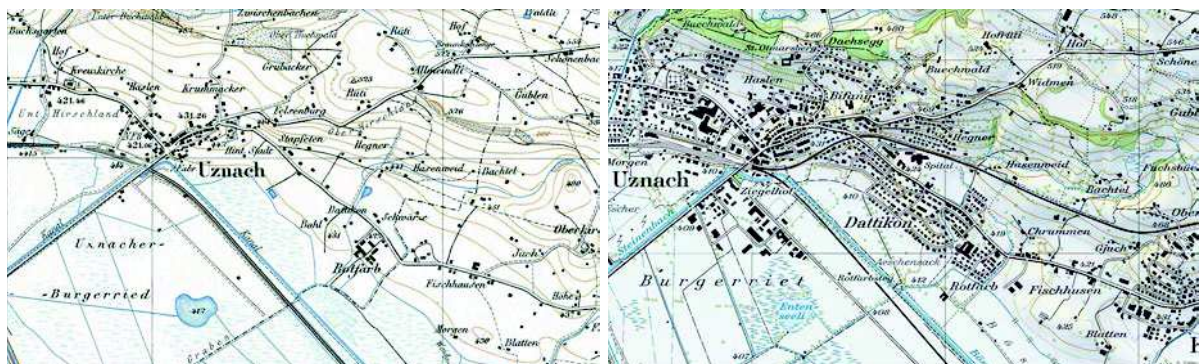


Abbildung 27: Die Siedlungsentwicklung in der Linthebene seit 1880
(Siegfriedkarte 1880 / Landeskarte 2007, Quelle Bundesamt für Landestopografie swisstopo)

Einen grossen Wandel durchlebte auch die Landschaft ausserhalb der Siedlungszentren. Grosse Veränderungen sind hier, neben der Siedlungsvergrösserung, vor allem in der Abnahme der Strukturvielfalt ersichtlich. Noch heute wird die Landschaft geprägt durch verschiedene Einzelbäume und Gehölzgruppen. Wie in der Abbildung 28a/b ersichtlich ist, haben diese in den letzten Jahrzehnten jedoch stark abgenommen. Das typische Flächenmosaik durch unterschiedliche Nutzungen und Nutzungsintensitäten blieb hingegen erhalten.



Abbildung 28: Landschaftsveränderungen anhand des Beispiels Gebertingen, Gommiswald
(Luftbild 1932 / 2004, Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo)

Heute ist das Gebiet neben Wohn- und Produktionsraum auch ein vielfältiges Naherholungsgebiet. In der Ebene findet man zahlreiche Wege und Strassen mit teilweise historischen Wegverbindungen und -begleitern. Weiter bietet sich die Erholung am Zürichsee an. Das Kaltbrunner Riet ist ein bedeutendes Naturschutzgebiet welches mit Beobachtungsturm, Rundweg mit Informationstafeln und Infopavillon auch zur Erholung bzw. Umweltbildung der Bevölkerung beiträgt. Mit zahlreichen Wanderwegen und Aussichtspunkten werden die Erholungssuchenden auch in die höher gelegenen Gebiete im Projektperimeter gelockt. Im Winter gibt es zudem verschiedene Freizeitangebote wie Skilifte, Langlaufloipen oder Schneeschuhwanderwege.

2.3 Analyse der Wahrnehmungsdimensionen

Ist-Situation

So vielfältig wie sich die Landschaft des Projektperimeters zeigt, ist auch seine Bevölkerung und genauso unterschiedlich ist die Wahrnehmung dieser Landschaft.

Die Einzigartigkeit der Landschaft hat ihren Ursprung in den formenden, geomorphologischen Prozessen. Sie besitzt eine starke Verankerung in der hiesigen Bevölkerung. Geschätzt werden die Vielfältigkeit der Landschaft und Erholungsräume. Die vielen Wege mit Beobachtungs- und Aussichtspunkten locken die Erholungssuchenden in die Gegend. Die südwestexponierten Hänge sowie die Nähe zum See machen das Gebiet zudem zu einem beliebten Wohnraum.

Als störende Faktoren – neben der A 53 in Schmerikon als zerschneidendes Element – sind v. a. die Freileitungen, die fehlende Siedlungsrandgestaltung sowie die schleichende Verarmung der Landschaft zu nennen. Das produktive Land wird stetig kleiner, weshalb suboptimale Flächen teils intensiver genutzt werden und landschaftlich sowie ökologisch wertvolle Flächen verschwinden.



Abbildung 29: Die neuen Siedlungsränder grenzen hart an die unbebaute Kulturlandschaft

Soll-Zustand

Im Grundsatz soll die Landschaft, wie sie heute ist, erhalten bleiben. Neben einer nachhaltigen Nutzung steht die Wiederherstellung von landschaftsprägenden Werten im Vordergrund. Mit lebendigen Gewässern, strukturreichen Wiesen und Weiden, landschaftsprägenden Lebhägen und Hecken, blumenreichen Matten, eindrucklichen Einzelbäumen und Hochstamm-Obstgärten sowie einer Verzahnung von Wald und Weide im Sömmerungsgebiet soll der Mehrwert dieser Landschaft zusätzlich gesteigert werden. Im Vordergrund steht der Erhalt der Landschaftsstrukturen und die Steigerung der Qualität vorhandener Landschaftswerte. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch weitere störende Infrastrukturbauten sollten verhindert werden.

2.3.1 Übereinstimmungen und Divergenzen

Übereinstimmend wird der Erhalt der Landschaft mit ihren typischen Elementen und deren Qualität angestrebt. Potenziale liegen in einem grösseren Strukturreichtum der Tal- und Hügelzonen. Im ganzen Projektperimeter ist zudem der Erhalt, die Wiederherstellung und die Pflege traditioneller Landschaftselemente, wie der Lebhäge oder Tristen sowie die multifunktionalen Ausgestaltung der Siedlungsränder anzustreben.

Divergenzen liegen hauptsächlich in der fortschreitenden Siedlungsentwicklung, dem Infrastrukturausbau, dem zunehmenden Erholungsdruck und dem Erhalt der offenen, strukturierten Kulturlandschaft.

3 Leitbild und Landschaftsziele

3.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele

3.1.1 Leitbild

Die vielfältige Landschaft bleibt in ihrer typischen Kleinflächigkeit mit den unterschiedlichen Nutzungsintensitäten und die an die verschiedenen Höhenstufen angepassten Nutzungsformen erhalten.

Die Strukturvielfalt aus einem Mosaik an Acker- und Wiesenflächen, zahlreichen Gehölzen, Gewässern, Riedflächen, Alpungsflächen, Waldweiden, langen Waldrandlinien sowie den Siedlungsräumen ergibt einen wertvollen, abwechslungsreichen Landschafts- und Erholungsraum. Siedlungsränder bekommen als kostbare Nächsterholungsgebiete zunehmend Bedeutung und stellen in Zukunft einen strukturreichen Übergang in die angrenzende, unbebaute Landschaft dar. Auf dem vielfältigen Wegnetz für den Langsamverkehr mit den zahlreichen Aussichts- und Beobachtungspunkten kann die Kulturlandschaft entdeckt und erlebt werden.

Die im Kap. 2.2.1 genannten Schlüsselemente pro Landschaftseinheit sollen erhalten und gefördert werden. Damit soll erreicht werden, dass die sehr unterschiedlichen Landschaftsbilder auch in Zukunft noch erlebbar bleiben.

Im Wechsel mit dem Erbe vergangener Zeit, den geologisch geprägten Landschaftsformen, den prägenden Landschaftselementen sowie der wieder auflebenden lokalen und traditionellen Handwerkskunst entsteht ein fließender Übergang zwischen den unterschiedlichen Nutzungsformen. Der Reichtum an Naturwerten wird durch eine schonende, angepasste Bewirtschaftung für die kommenden Generationen erhalten.

3.1.2 Landschaftsziele

Nachfolgend sind die Ziele für das LQ am Ricken aufgeführt. Einzelne Ziele sind in gewissen Landschaftseinheiten wichtiger als in anderen. Um das Regionsspezifische pro Landschaftseinheit hervorzuheben, wird für jedes Ziel definiert, in welchen Landschaftseinheiten dieses zentral ist. Es werden dabei folgende Abkürzungen verwendet:

Linthebene	LE
Flussraum Linth	FL
Ried- und Moorgeprägte Gebiete	RM
Molassegeprägte Berglandschaft	MB
Molassegeprägte Sömmerungslandschaft	MS
Moor-Berglandschaft	MO

Ziele (LQ-Massnahmenummer)	Von Bedeutung in den Landschaftseinheiten	Weitere Verankerungen der Landschaftsziele
Landwirtschaft		
Das Landschaftsbild ist geprägt durch eine reich strukturierte Kulturlandschaft mit einer grossen Vielfalt an regionaltypischen Landschaftselementen: - Hochstamm-Obstbäume und Hochstamm-Obstgärten um Siedlungen (M3) - Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen an landschaftsprägenden Orten (M1, M2, Msö25) - Strukturierende Einzelsträucher und Kopfweiden (M1, M4) - Landschaftsgliedernde Hecken (M5) - Weidebegrenzungen mit Lebhägen und Trockensteinmauern (M6, M/Msö24) - Windschutzstreifen entlang von Bächen und Gräben (M10)	LE, MB LE, RM, MB, MS, MO RM, MB, MO RM, MB MB, MS LE, RM	BLN, RP, RZL, VAO, VP, SV

Das Kulturland bekommt durch farbige Kulturen (M11, M12), Ackerflora-streifen (M13), blühende Wiesen und Weiden (M8, M9, Msö28) und wei-dende Tiere (Msö27) ein attraktives Kleid und stellt einen wichtigen Teil der Versorgung dar	LE, FL, MB, MS	BLN, VAO, RP
Das traditionelle Handwerk und traditionelle Bewirtschaftungsformen werden erhalten (M6, M20, M/Msö23, M/Msö24, Msö34)	RM, MB, MS, MO	
Durch die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung wird die geolo-gische Formenvielfalt und das Kleinrelief erhalten (M15, M16)	MB, MS, MO	BLN, RP, RZL
Holzpfähle und Holzbrunnen werden aus lokalem Holz gefertigt (M18, M19, M/Msö23, Msö31)	LE, RM, MB, MS, MO	WEP
Wald		
Die sehr lange, landschaftsstrukturierende Kontaktlinie zwischen Wald und Kulturland bleibt bestehen und wird weiterhin gepflegt (M7, M/Msö22, Msö26)	MB, MS, MO	RZL, WEP
Geeignete Waldränder werden ästhetisch und ökologisch aufgewertet (M/Msö22)	MB, MS, MO	WEP, VP
Der Ausdehnung des Waldes und Verbuschung der LN sowie der Söm-merung wird Einhalt geboten (M7, M/Msö22, Msö26, Msö27)	MB, MS, MO	WEP
Die Verzahnung von Wald und Weide wird erhalten und gepflegt (Msö26)	MB, MS, MO	RZL, WEP
Gewässer		
Offen fliessende Gewässer und Stillgewässer werden erhalten, gepflegt und gefördert, die natürliche Dynamik wird zugelassen wo keine Kon-flikte entstehen (M17, Msö29)	LE, FL, RM, MB, MS, MO	BLN, RP, RZL, VP
Erholung		
Typische Landschaftselemente wie mächtige Einzelbäume, blühende Hochstamm-Obstbäume, Lebhäge, Trockensteinmauern und freilie-gende Nagelfluh-Findlinge werden erhalten und bereichern das Land-schaftserlebnis. Die Erholungswege sind von blumenreichen Streifen gesäumt (M1, M2, M6, M16, M/Msö24)	LE, FL, MB, MS, MO	BLN, VAO, SV, RZL
Ökobiotope wie Steinhaufen, Teiche oder Fliessgewässer bieten interes-sante Beobachtungspunkte und wertvolle Habitate für die heimische Flora und Fauna (M14, M17, Msö29, Msö30)	LE, FL, RM, MB, MS, MO	VAO, VP
Wege für den Langsamverkehr, Wanderwege und kulturhistorische Wege inkl. der typischen Wegbegleitern stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung, sind durchgängig und werden gepflegt (M18, M19, Msö31, Msö32, Msö33)	LE, FL, RM, MB, MS, MO	BLN, RZL
Raumplanung		
Siedlungsränder als wichtige Nächsterholungsgebiete und prägende Übergänge in die offene Landschaft werden aufgewertet (Fördergebiet, alle wiederkehrenden Massnahmen)	LE, RM, MB	RZL, VAO
Bauten und Anlagen passen sich der landschaftlichen Formenvielfalt an (M18, M21, Msö31)	LE, RM, MB, MS, MO	RP, SV
Kulturhistorische Wege, Gebäude und Objekte (schützenswerte Ortsbil-der, Kulturobjekte gemäss kommunaler SV, Alpgebäude, Streuehütten, Brunnen etc.) werden erhalten und prägen das Landschaftsbild (M18, M19, M21, Msö31, Msö32)	LE, RM, MB, MS, MO	BLN, SV
Die Zersiedlung durch Umnutzung oder Ausbau der verstreuten Klein-bauten wird verhindert (M21)	RM, MB	VAO
Gebiete ohne fahrbare Erschliessung sollen erhalten bleiben (Msö34)	MS	RP, VAO

3.1.3 Begründung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Das Leitbild und die Ziele tragen zu einer vielfältigen Landschaft bei und fördern den ästhetischen, ökologischen, kulturellen aber auch ökonomischen Wert der Landschaft und der Landwirtschaft. Mit den genannten Zielen kann eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft, v. a. auch in den Übergangsbereichen Siedlung / Offenland und Offenland / Wald sichergestellt werden und ein hochwertiger multifunktionaler Erholungsraum geschaffen werden. Besonders prägende Landschaftselemente wie die Lebhäge und Hecken, die prägenden Einzelbäume an einsichtiger Lage und die verzahnte Wald-Weid-Abfolge werden dadurch bewusst gefördert und erhalten. Zudem wird die Landschaft durch das Anlegen neuer BFF und die Behebung bestehender Defizite wie Stacheldrahtzäune sowie erschwerte Pflege von Randflächen aufgewertet und während der 8-jährigen Umsetzungsperiode prioritär behandelt (vgl. Kapitel 4.7.1). Die Priorisierung bzw. Umsetzungsschwerpunkte ergaben sich aus den Besprechungen und Mitwirkungen der Landwirte und der Gemeinden.

Wertvolle Versorgungs-, Erholungs- und Naturräume werden dadurch langfristig gesichert und gefördert. Eine intakte und vielfältige Kulturlandschaft ist der Grundstein einer hohen Landschaftsqualität.



Abbildung 30: Strukturreiche Kulturlandschaften mit attraktiven Wegen und Beobachtungs- und Aussichtspunkten bieten den Anwohnern ein vielseitiges Naherholungsgebiet

4 Massnahmen und Umsetzungsziele

4.1 Beteiligung

Die Teilnahme am LQ-Projekt ist freiwillig. Als einziges obligatorisches Einstiegskriterium gilt die Teilnahme an einem Beratungsgespräch im ersten Beitragsjahr. Mit der Beratung kann auf die neuen LQ-Massnahmen und die unterschiedlichen Gegebenheiten der beteiligten Landwirte eingegangen werden und bewusst landschaftsprägende Initial-Massnahmen auf den jeweiligen Flächen angesprochen werden.

4.2 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag wurde vom Kanton SG vorgegeben und ist ausführlich dem kantonalen LQ-Handbuch zu entnehmen.

Der Grundbeitrag wird jedem Landwirt jährlich über die gesamte LN / NST entrichtet. Dabei werden alle angemeldeten, wiederkehrenden Massnahmen durch die Hektarzahl der LN / NST des Betriebes geteilt und in die drei Abstufungen unterteilt (vgl. Tabelle 3). Durch die Abstufung des Grundbeitrages wird Anreiz geschaffen möglichst viele wiederkehrende Massnahmen am LQ-Projekt anzumelden.

Je mehr Massnahmen ein Betrieb umsetzt – Einstiegsminimum sind 2 Massnahmen – desto höher ist seine Einstufung / sein Grundbeitrag. Der Grundbeitrag inkl. der wiederkehrenden Massnahmenbeiträge ist bei 360 Fr. / ha LN resp. 240 Fr. / NST pro Betrieb begrenzt. Die Einstufung wird vom Landwirtschaftsamt SG automatisiert aus den angemeldeten wiederkehrenden Massnahmen errechnet und mit der LN des Betriebes dividiert.

Tabelle 3: Übersicht des abgestuften Grundbeitrages

Einstufung der beteiligten Landwirte	LN [Fr. / ha LN]	Sömmerungs- betriebe [Fr. / NST]
bis 60 Fr. / ha bzw. bis 40 Fr. / NST mind. 2 verschiedene Massnahmen	10	5
ab 60 Fr. / ha bzw. ab 40 Fr. / NST mind. 3 verschiedene Massnahmen	40	25
ab 160 Fr. / ha bzw. 100 Fr. / NST mind. 4 verschiedene Massnahmen	60	40

4.3 Bonus und ausgewiesene Fördergebiete

Aufgrund der Landschaftsanalyse und in Hinsicht auf das Ziel der Erhaltung und Förderung einer hohen Landschaftsqualität wurden verschiedene Massnahmen bestimmt, welche als Bonus zusätzlich 25 % der Massnahmenbeiträge erhalten sollen. Um allen beteiligten Landwirten möglichst gleiche Voraussetzungen zu ermöglichen, wird auf ausgewählte Massnahmen über den gesamten Projektperimeter ein Bonus geltend gemacht. Die drei teuersten Massnahmen können nur im Fördergebiet Siedlungsrand (100 m breiter Streifen um die rechtskräftige Bauzone) ausgelöst werden. Damit werden strukturreiche Siedlungsråder, welche mitunter zu attraktiven Nächsterholungsgebieten zählen und als fließende Übergänge zwischen dem Siedlungsgebiet und dem offenen Kulturland gelten, bewusst gefördert. Der zusätzliche Beitrag soll Anreiz schaffen, die defizitären Siedlungsråder vermehrt zu strukturieren und die strukturreichen Flächen zu erhalten. Parzellen, welche nur teilweise im Fördergebiet Siedlungsrand liegen, können den Bonus auf der gesamten Fläche geltend machen.

Folgende Massnahmen erhalten im gesamten Perimeter zusätzlich einen Bonus:

M2 Baumgruppen, M4 Einzelsträucher, Rosen und Wildbeeren, M5 Hecken, Feld- und Ufergehölz, M6 Lebhäge, M10 Säume entlang von Windschutzstreifen, M17 Stehende Kleinstgewässer, M24 / Msö24 Trockensteinmauern, Msö25 Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe

Folgende Massnahmen erhalten nur im Fördergebiet Siedlungsrand zusätzlich einen Bonus:

M1 Einzelbäume, Baumreihen und Alleen, M3 Hochstamm-Obstbäume, M18 Attraktives Hofareal

Mit dieser Auswahl an Massnahmen werden die typischen Elemente im Projektperimeter zusätzlich gefördert. Zudem steigern sie die Attraktivität der Landschaft für Erholungssuchende. Dies ist insbesondere in Siedlungsnähe, welche als Nächsterholungsgebiete zählt, wichtig. Eine vielfältige Landschaft mit Strukturen und attraktiven Höfen lädt ein, sich darin zu erholen.

Die Bonusauszahlung ist innerhalb des Projektbudgets gesichert, wird das Projektbudget übertroffen, sind Kürzungen im Bonussystem möglich.

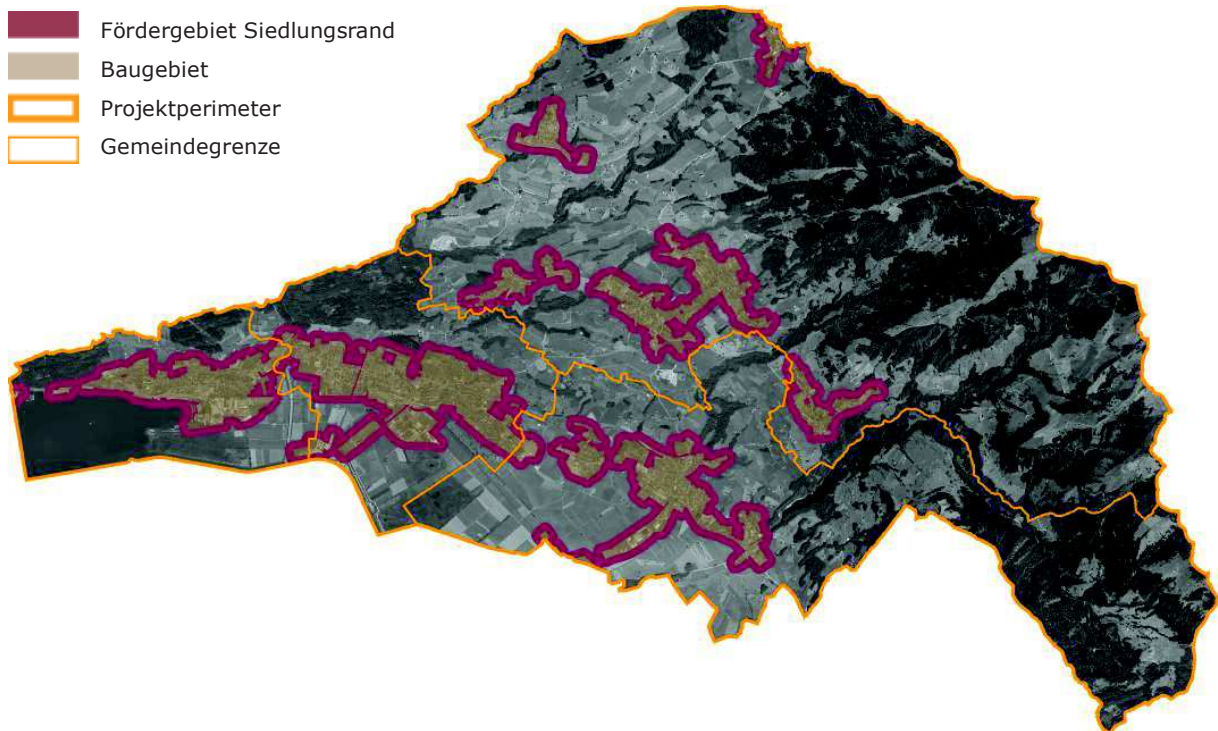


Abbildung 31: Übersicht des Fördergebiets Siedlungsrand

4.4 Landschaftsqualitätsmassnahmen

Grundlegende Anforderungen:

- Alle angemeldeten Massnahmen müssen im AGRICOLA eingetragen werden
- Die Objekte müssen auf der Betriebsfläche bzw. der Sömmerungsfläche gemäss Art 63 Abs. 2 DZV stehen
- LQ-Beiträge werden für alle Parzellen im Flächenverzeichnis ausbezahlt
- Parzellen, welche nach altem Recht (vor 2014) eingezont wurden, bleiben beitragsberechtigt. Bei neuen Überbauungen gelten folgende Regelungen:
 - Bewirtschafter ist Pächter: Die LQ-Beiträge werden auf das jeweilige Jahr gestrichen
 - Bewirtschafter ist Eigentümer: Die LQ-Beiträge werden zurückgefordert, da er einen laufenden Vertrag bricht
- Massnahmen auf Parzellen- und Bewirtschaftungsgrenzen können nur von einem Bewirtschafter angemeldet werden, die Einigung hat vorgängig und bilateral zwischen den Bewirtschaftern zu erfolgen
- Förderungen / Neuerstellungen (Massnahmen mit Initialbeitrag) sind mittels eines Gesuchs an die Kerngruppe bewilligen zu lassen und anschliessend mit der entsprechenden Pflegemassnahme zu erhalten

- Jährlich abgegoltene Massnahmen müssen über die gesamte Projektdauer umgesetzt werden, abgehende angemeldete Massnahmenobjekte (z. B. BA oder HB) müssen auf eigene Kosten ersetzt werden
- Wenn eine Massnahme wegen Wegfall der entsprechenden Fläche nicht mehr umgesetzt werden kann, entfällt die Verpflichtung für die Bewirtschafter
- Als Wald zählt die in den AV-Daten als geschlossener Wald ausgeschiedene Fläche

4.5 Einteilung der Massnahmen nach Landschaftseinheiten

Die Einteilung der Massnahmen nach Landschaftseinheit ist über die typische Bewirtschaftungsform gegeben. So sind die Massnahmen M1-M21 nur in den Landschaftseinheiten Linthebene, Flussraum Linth, Ried- und Moorgeprägte Gebiete, Molassegeprägte Berglandschaft und Moor-Berglandschaft anwendbar, die Massnahmen Msö25-Msö34 hingegen nur in der Landschaftseinheit Molassegeprägte Sömmerungslandschaft. Ackerbau wird nur in der Lintheben betrieben, womit sich die Massnahmen M11-M13 auf diese Landschaftseinheit beschränken. Auf eine Einteilung der Massnahmen nach Landschaftseinheit wird trotz Empfehlung des BLW und des Kantons SG weiterhin verzichtet.

4.6 Abgrenzung Windschutzstreifen

Die Massnahme M10 Säume entlang von Windschutzstreifen soll für alle Windschutzstreifen in der Talebene möglich sein. Ausgeschlossen wird einzig das eidgenössische Wasser- und Zugvogelreservat (WZV), welches sich im Kaltbrunner Riet befindet. Um die dort zu schützenden Wasser- und Zugvögel zu fördern, dürfen keine zusätzlichen hohen Strukturen entstehen. Nachfolgend ist der Perimeter ersichtlich, in dem die Massnahme M10 angemeldet werden kann.

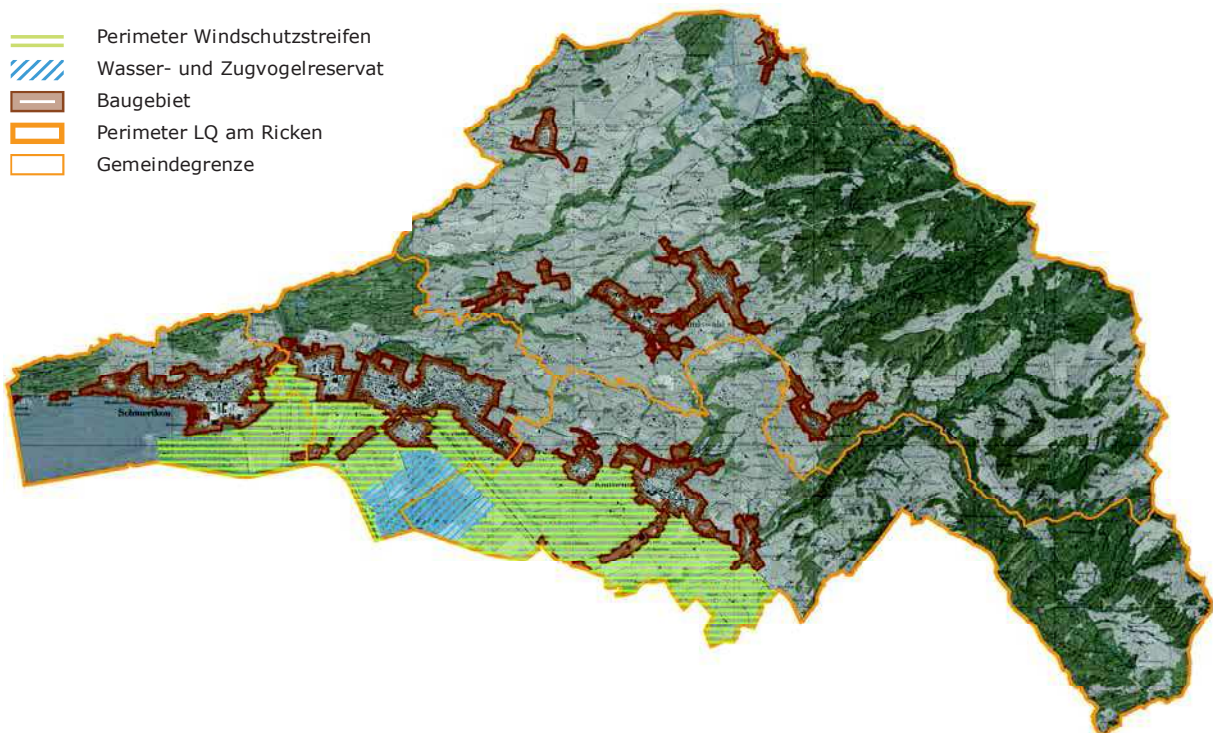


Abbildung 32: Perimeter für Massnahme M10 Säume entlang von Windschutzstreifen

Tabelle 4: Massnahmenkatalog Heimbetriebe

Die Massnahmen entsprechen dem kantonalen Massnahmenkatalog, die spezifischen Anforderungen und Beiträge sind dem kantonalen Handbuch für Landschaftsqualitätsbeiträge zu entnehmen.

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Gehölze	M1	Erhalt und Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleén	Freistehende Feldbäume sind ein typisches Element der Landschaft. Sie spenden Schatten für Menschen und Weidetiere und wurden traditionell als Bett- oder Streulaubbäume genutzt. An speziellen Standorten wie in Hofnähe (Hoflinde) oder auf Kuppen entfalten sie eine besondere landschaftliche Wirkung.	- Einheimische Feldbäume und Kopfweiden (keine Obstbäume) (Baumartenliste vgl. Anhang C) - Mindestabstand von 10 m zwischen anrechenbaren Bäumen, bei Alleén 5 m, bei Kopfweiden 2 m - Bei Neupflanzungen Standorteigenschaften berücksichtigen und regionale Ökotypen verwenden	Stammumfang < 80 cm: Fr. 25.-/Baum > 80 cm: Fr. 45.-/Baum > 170 cm: Fr. 75.-/Baum	pauschal Fr. 250.-/ Baum für Anschaffung inkl. Pflanzung (Kopfweiden sind vom Pauschalpreis ausgenommen)
	M2	Erhalt von Baumgruppen	Baumgruppen bilden die Zwischenstufe zwischen einheimischen Feldbäumen und Feldgehölzen resp. Wald. Sie unterscheiden sich von einer Hecke durch die landwirtschaftliche Nutzung unter dem Baum als Wiese oder Weide.	- Baumgruppen von einheimischen Feldbäumen (keine Obstbäume), die näher als 10 m zueinander stehen (Baumartenliste vgl. Anhang C) - Zwei bis maximal fünf Bäume anrechenbar - Keine Hecke oder Wald, ohne Gehölz als Unterwuchs sondern Wiese / Weide als Nutzung unter den Bäumen - Bei Neupflanzungen Standorteigenschaften berücksichtigen und regionale Ökotypen verwenden	Fr. 25.-/Baum	maximal Fr. 250.-/ Baum für Anschaffung inkl. Pflanzung
	M3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen	Einzelne Hochstamm-Obstbäume und Hochstamm-Obstgärten in Hof- oder Dorfnähe sind ein typisches Kulturlandschaftselement und bieten im Verlauf der Jahreszeiten wechselnde Farbakzente.	- Gemäss Typ "Hochstamm-Feldobstbäume" DZV - Beitragsberechtigt sind folgende Gruppen: Apfel, Birne, Zwetschge / Pflaume / Mirabelle, Süsskirsche, Nussbaum, Edelkastanie, in Rebbergen auch Mandelbaum und Weinbergpfirsich - Minimaler Erziehungsschnitt, wo nötig Weide- und Mäuseschutz <i>Zurzeit können keine einmaligen Beiträge sowie auch keine Beiträge für besonders mächtige Hochstamm-Obstbäume Stammumfang > 80 cm im Rahmen der Direktzahlungen zugesichert werden (Stand Mai 2015).</i>	Fr. 10.-/Baum	maximal Fr. 150.-/ Baum für Anschaffung inkl. Pflanzung zurzeit sind einmalige Beiträge durch den Kanton SG sistiert

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Gehölze	M4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträuchern, Rosen und Wildbeeren	Einzelsträucher sind prägende Strukturen in Mähwiesen und Weiden. Besonders attraktiv sind Wildbeerensträucher mit farbigen Früchten oder solche, deren Blüten und Beeren genutzt werden können (z. B. Holder, Kornelkirsche). Daneben bieten Sträucher Nahrung und Lebensraum für Vögel, Bienen und andere Tiere. Im Rebberg oder Obstanlagen bilden Rosenstöcke Farbtupfer und haben praktischen Nutzen als Frühwarnsystem für Pilzbefall.	• Einzeln stehende, einheimische Sträucher (Strauchartenliste vgl. Anhang C) • Höhe oder Durchmesser von bestehenden Sträuchern mindestens 1 m, bei Wildrosen, welche in der Regel nicht so gross werden, dürfen auch kleinere Exemplare angemeldet werden • Pro Hektare sind maximal 20 Sträucher anrechenbar <i>Nicht kumulierbar mit Extensiver Weide Qualitätsstufe II</i> <i>Es werden maximal 20 Neupflanzungen von Rosenstöcken in Rebbergen oder Obstanlagen pro Hektare finanziert. Zurzeit können keine einmaligen Beiträge im Rahmen der Direktzahlungen zugesichert werden (Stand Mai 2015).</i>	Fr. 15 Fr./Strauch	maximal Fr. 50.-/ Strauch für Anschaffung inkl. Pflanzung zurzeit sind einmalige Beiträge durch den Kanton SG sistiert (Stand März 2016)
	M5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	Hecken und Gehölze entlang von Wegen, Gewässern oder in Weiden gliedern die Landschaft. Sie wurden hier traditionell als Lieferant für Brennholz, Stangen, Laub, Beeren oder Nüsse genutzt. Ufergehölze sichern ausserdem die Uferböschungen. Die Gehölze sollen gepflegt, an geeigneten Stellen neu angelegt oder so aufgewertet werden, dass sie BFF Qualitätsstufe II erreichen.	• Einheimische Bäume und Sträucher (Baum- und Strauchartenliste vgl. Anhang C) • Nicht als Wald ausgeschieden • Fläche als Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen (Code 0857) oder als BFF Hecken, Feld- und Ufergehölz (mit Krautsaum) (Code 0852) angemeldet • Pflege gemäss DZV: Mindestens alle 8 Jahre erfolgt eine selektive Pflege während der Vegetationsruhe auf maximal 1/3 der Fläche, invasive Neophyten werden bekämpft <i>Zurzeit können keine einmaligen Beiträge im Rahmen der Direktzahlungen zugesichert werden (Stand Mai 2015).</i>	mit Puffer: Fr. 20.-/Are Q I: Fr. 5.-/Are Q II: Fr. 15.-/Are	maximal Fr. 2'000.-/ Are für Anschaffung inkl. Pflanzung zurzeit sind einmalige Beiträge durch den Kanton SG sistiert (Stand März 2016)

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Gehölze	M6	Erhalt und Pflanzung von Lebhägen	Die offenen Wiesen und Weiden in vielen Regionen werden noch heute von meist geradlinigen Lebhägen gegliedert. Die ganz typischen Grenzelemente entlang von (ehemaligen) Parzellen oder Weiden sollen weiterhin traditionell gepflegt und wo möglich wieder als Zäune genutzt werden.	• Stockbreite ca. 50 cm • Zauncharakter (evtl. mit eingeflochtenem Astmaterial oder Brettern) • Wird in der Höhe alle 2 bis 4 Jahre abschnittsweise auf ca. 50 cm bis 1 m zurückgeschnitten, um den Lebhag-Charakter zu behalten • Hauptsächlich aus Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) • Die Rückführung von verwilderten Lebhägen (jetzt als Hecke angemeldet) zu gepflegten Lebhägen, bedarf der Bewilligung des LWA <i>Zurzeit können keine einmaligen Beiträge im Rahmen der Direktzahlungen zugesichert werden (Stand Mai 2015).</i>	Fr. 3.-/Meter	maximal Fr. 20.-/ Meter für Anschaffung inkl. Pflanzung zurzeit sind einmalige Beiträge durch den Kanton SG sistiert
Wiesen und Weiden	M7	Weidepflege an Hanglagen	Bei Mähwiesen ist das Zurückdrängen von Gehölzen und Problem-pflanzen (z. B. Brombeeren oder Adlerfarn) eher unproblematisch. Bei steilen Weiden an schwer zu bewirtschaftenden Randlagen kann die Qualität der Fläche nur durch eine gezielte Pflege von Hand erhalten werden.	• Steile Partien in Weiden, welche nicht maschinell bewirtschaftet werden können und wo eine jährliche Weidepflege von Hand nötig ist, um die Weide frei von Gehölzen und Problempflanzen zu halten • Die Weide ist gepflegt, sie weist keine Verbuschung oder Problempflanzen auf resp. sie werden jährlich bekämpft, einzelne Strukturelemente können und sollen belassen werden (z. B. einzelne Sträucher) • LN bleibt während der Vertragslaufzeit konstant • Die Fläche ist als Weide (Code 0616), extensiv genutzte Weide als BFF (Code 0617) oder Magerweide (GAöL) (Code 0409) angemeldet <i>Biodiversitätsbeiträge möglich</i>	Hangneigung 18-35 %: Fr. 1.-/Are Hangneigung > 35 %: Fr. 2.-/Are	keine

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Wiesen und Weiden	M8	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen	Die Blütenvielfalt von naturnahen Wiesen ist im Frühjahr besonders reizvoll und hält bis im Sommer an. Da diese Flächen Lebensraum für diverse Insekten und Vögel sind, bieten sie auch ein akustisches Naturerlebnis. Bestehende BFF sollen aufgewertet oder neue angelegt werden. Auf den Rebflächen, insbesondere an Terrassenböschungen, wird eine möglichst grosse Blumenvielfalt angestrebt.	- Aufwertungen oder Neuanlage von extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen, extensiv genutzten Weiden, Streueflächen nach DZV oder Rebflächen - Anforderungen gemäss DZV - Ziel der Neuanlage oder Aufwertung: nach 8 Jahren mindestens 3 Arten der Artenliste für BFF QII vorhanden - Eine Neuanlage resp. Aufwertung kann nur bei dafür geeigneten Standortverhältnissen realisiert werden, für die Beurteilung der Aufwertungsmassnahmen wird daher eine Fachperson beigezogen, die Aufwände gehen zulasten des Bewirtschafters - Wenn möglich Schnittgutübertragung, ansonsten einheimische und standortangepasste Saatmischung anwenden	keine	maximal Fr. 100.-/ Are Saatgut inkl. Arbeit
	M9	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen und -fenster	Wildblumenstreifen in Wiesen oder am Ackerrand sind Farbtupfer in der Landschaft. Entlang von Wander- und Velowegen sind sie für die Bevölkerung besonders erlebbar. Blumenstreifen oder -fenster sollen an mageren Standorten angelegt und so gepflegt werden, dass die Blütenpracht erhalten bleibt.	1 bis 4 m breite Blumenstreifen und -fenster entlang von Wegen oder vom Weg aus gut sichtbar - Alle Flächen einer Parzelle werden zusammengefasst, Mindestfläche 0.25 Are - Möglichst viele verschiedene, farbig blühende Wildblumen, hebt sich dadurch optisch vom übrigen Dauergrünland ab (gewöhnliche Intensiv-Wiesenarten sind nicht gemeint) - Flächen werden erst nach dem Verblühen der Blumen mindestens 1x jährlich gemäht (frühestens zum Schnittzeitpunkt der extensiv genutzten Wiesen gemäss BFF der entsprechenden Zone), keine Düngung - Für Ansaaten einheimische und standortangepasste Saatmischung verwenden - Nicht in Weiden, auf BFF oder GAÖL-Flächen anwendbar - Im Ackergebiet dürfen Blumenfenster jährlich entsprechend der Fruchtfolge innerhalb der Ackerfläche wandern	Fr. 40.-/Are	maximal Fr. 100.-/ Are

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Wiesen und Weiden	M10	Pflege von Säumen entlang von Windschutzstreifen	Die in Meliorationsgebieten quer zur Hauptwindrichtung stehenden Windschutzstreifen sind ein strukturierendes Landschaftselement in den Talebenen, führen jedoch aufgrund des häufigen Astfalls zu deutlichem Mehraufwand auf der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche.	- Gilt nur entlang eines künstlich angelegten Windschutzstreifens in den Meliorationsgebieten. In Frage kommende Windschutzstreifen werden im Vorfeld von der Trägerschaft ausgeschieden - Der Wiesensaum ist mindestens 3 m breit - Kein befahrbarer Weg oder Güterstrasse zwischen Saum und Gehölz - Räumen des Saumes von Sturmholz, jährliches Mähen der Fläche bis an den Gehölzrand und Bekämpfung von invasiven Neophyten und Problempflanzen	Fr. 1.-/Meter	keine
Ackerbau	M11	Erhalt farbiger und traditioneller Hauptkulturen	Gewisse Ackerkulturen bilden in der Landschaft einen Farbtupfer und bereichern so das Landschaftsbild. Insbesondere im Ackergebiet, wo die Flächen rationell bewirtschaftet werden, ist diese Abwechslung besonders willkommen.	- Während der Vertragsdauer muss jedes Jahr mindestens eine Hauptkultur aus der Liste im Anhang C Hauptkulturen angebaut werden, anrechenbare Mindestfläche 30 Are - Automatische Berechnung und Aktualisierung des Beitrags über die Strukturdatenerhebung des aktuellen Beitragsjahres, Kulturen ohne Flächen-Code müssen der Trägerschaft gemeldet werden - Bei knappen finanziellen Mitteln können die Beiträge auf jene vom Vorjahr beschränkt werden	eine Hauptkultur: Fr. 1.50/Are ab zwei Hauptkulturen: Fr. 3.-/Are	keine
	M12	Erhalt farbiger Zwischenkulturen	Farbig blühende Zwischenkulturen, die nach der Ernte im Sommer bis zum Ackerumbruch im darauffolgenden Frühjahr den Boden bedecken, bereichern das Landschaftsbild. Diese Massnahme entschädigt den Minderertrag, allfällige Mehrkosten und die eingeschränkte Flexibilität, wenn statt der Zwischensaat einer Kunstwiese eine farbige Zwischenkultur gewählt wird.	- Jährliches Ansäen von farbigen Zwischenkulturen gemäss Liste im Anhang C, Zwischenkulturen. Standortansprüche berücksichtigen, sodass die Zwischenkulturen im angewendeten Zeitraum blühen - Ansaat bis spätestens 15. August - Bodenbearbeitung frühestens ab 15. November <i>Die erfolgreiche Einsaat muss jährlich bis Ende August bei der Trägerschaft gemeldet werden</i>	Fr. 2.50.-/Are	keine

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Ackerbau	M13	Erhalt und Förderung von Ackerflora-streifen	Ackerbegleitpflanzen wie Mohn, Kornblumen, Kornrade sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend aus dem Landschaftsbild im Ackerbaugebiet verschwunden. Eingesäte Streifen dieser typischen Ackerblumen in Getreidefeldern erhöhen die Farbenvielfalt ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.	1 bis 6 m breite Einsaaten von einjährigen Ackerblumen in die Getreidefelder (Randstreifen in Bewirtschaftungsrichtung auf gesamter Feldlänge) - Verwendung von einheimischem, standortgerechtem Saatgut obligatorisch: Klatschmohn, Kornrade und Kornblumen oder vom Projekt empfohlene Saatmischung - Ackerflorastreifen grenzt direkt an einen Weg (Wiesenstreifen zwischen Ackerfläche und Weg zulässig) - Keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf dem Ackerflorastreifen - Die eingesäte Ackerbegleitflora muss vor der Ernte des Getreidefeldes blühen - Nicht mit BFF Typ Ackerschonstreifen kombinierbar <i>Die eingesäte Fläche muss jährlich bis Ende August bei der Trägerschaft gemeldet werden</i>	Fr. 25.-/Are	keine
	M14	Erhalt und Erstellung von Steinhaufen als Trockenbiotope	Steinhaufen sind ein wesentliches Strukturelement auf Ackerflächen, in Wiesen und Weiden. Sie dienen als Lebensraum für Reptilien, Wieseln und andere Tierarten und tragen so zur erlebbaren Vielfalt bei.	- Mindestens 4 m² gross und 50 cm hoch - Bei der Neuanlage ist das Praxismerkblatt Kleinstruktur Steinhaufen und -wälle zu berücksichtigen - An einem ausreichend besonnten und wenn möglich an einem für die Bevölkerung sichtbaren Ort (z. B. nahe Fussweg) erstellen - Steine aus der Region verwenden (kein Bauschutt) - Regelmässige Pflege durch Entfernen oder Zurückschneiden beschattender Gehölze	Fr. 30.-/Stück	pauschal Fr. 200.-/ Stück
Biotope und Sonderstandorte	M15	Geologische Formationen sichtbar machen	Markante Rippen, Felsbänder, Nagelfluhformationen, Dolinen und ähnliche landschaftlich prägende Geotope sollen von Gehölzen befreit und so wieder sichtbar gemacht werden. Besonders wünschenswert ist die Massnahme an für die Bevölkerung zugänglichen Orten.	- Die freizustellende geologische Formation ist im kantonalen Geotopinventar oder in einer kommunalen Schutzverordnung aufgenommen - Im Wald befindende Objekte sind ausgeschlossen - Prüfung der angemeldeten Flächen und Festlegen der nötigen Massnahmen, Auflagen und Beiträge durch Forstdienst - Einmaliges Entfernen von Gehölzen	keine	maximal Fr. 100.-/ Are

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Biotope und Sonderstandorte	M16	Erhalt und sichtbar machen landschaftlich wertvoller Felsen und Findlinge auf der LN	Felsen und Findlinge stellen in Wiesen und Weiden Bewirtschaftshindernisse dar. Diese landschaftlich prägenden Strukturelemente sollen erhalten und sichtbar bleiben.	• Mindestgrösse ca. 1 m³ • Fels oder Findling ist von mindestens einer Seite frei sichtbar, in Bergsturzgebieten sind auch typische Büchel anrechenbar, die vollständig bewachsen sind • Freihalten der Strukturelemente von Gehölzeinwuchs, einzelne wertvolle Sträucher oder Bäume bei, resp. auf dem Fels können jedoch belassen werden • Maximal 20 Felsen / Findlinge pro Hektare anrechenbar	Fr. 10.-/Stück	keine
	M17	Erhalt und Neuerstellen von stehenden Kleinstgewässern	Tümpel, kleine Weiher und Quellaufstösse bereichern die Landschaft. Diese wichtigen Lebensräume für Amphibien und weitere heimische Tier- und Pflanzenarten bieten ein besonderes Naturerlebnis. Ein Mosaik aus Wiesen, Hochstauden Riedpflanzen, Gehölzen und vegetationslosen Stellen sollen das Kleinstgewässer umgeben.	• Erstellen von stehenden Kleinstgewässern an geeigneten Stellen (z. B. auf bereits vernässten Standorten) und Pflege vor Verlandung und Verbuschung sowie Auszäunung der Gewässer in Weiden • Für die Planung und Begleitung einer Neuanlage wird eine Fachperson beigezogen, diese Aufwände gehen zulasten des Bewirtschafters • Anleitung "Pfützen und Tümpel" von BirdLife ist zu berücksichtigen • Offene Wasserfläche idealerweise rund 5 bis 30 m², wenn die Wasserfläche inkl. Ufervegetation > 1 Are, müssen sie von der umgebenden Nutzungsart ausgeschieden werden (Code 0904) • Sollte für Besucher zugänglich und einsehbar sein	Fr. 100.-/Objekt	maximal Fr. 1'000.-/Objekt

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Bauliche Elemente	M18	Erhalt eines attraktiven Hofareals	Die oft noch in traditioneller Bauweise vorhandenen Bauernhäuser sind ein zentraler Teil unserer Kulturlandschaft. Auf die Gestaltung einer gepflegt wirkenden Umgebung mit Hofbäumen und Gärten wird besonderer Wert gelegt.	• "Grundordnung" auf dem Hofareal – Keine ungenutzten Maschinen, Schrott oder ungenutzte Baumaterialien um den Hof – Keine ungeordneten Deponien von Schutt, Krippenresten, Weideputzete, Gartenabraum, Baumschnittmaterial usw. auf der Betriebsfläche, an Waldrändern, Hecken und entlang von Gewässern – Angemessene Lagerung von Silageballen • Mindestens 2 Hofelemente aus nachfolgender Liste: 1. Aufrechterhaltung der prächtigen Bauerngärten > 0.5 a mit Gemüse und / oder Blumen bepflanzt, keine invasiven Neophyten 2. Fassadenbegrünung an mindestens einer Seite eines Hauptgebäudes (Wohngebäude oder Stall) 3. Markanter Hofbaum in einer max. Distanz von 20 m zum Hof (kann nicht zusätzlich als Feldbaum angemeldet werden) 4. Wasserführender, fester Hofbrunnen aus Stein, Beton oder Holz auf dem Hofareal 5. Einsichtiger, gepflegter und befestigter Auslauf • Beitragsberechtigt sind lediglich die Hofelemente, welche vor der Erfassung vorhanden sind • Während der Projektzeit können einzelne Hofelemente wechseln, die Anzahl muss jedoch mindestens konstant bleiben <i>Diese Massnahme ist 1x pro Betrieb anrechenbar</i>	Fr. 100.-/Element	keine

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Bauliche Elemente	M19	Pflege und Erhalt von Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen	Gepflegte Brunnen und Weidetröge auf Weiden, bei Ställen oder am Wegrand bereichern die Landschaft und werden von Spaziergängern geschätzt.	• Der Brunnen oder Trog ist gepflegt, funktionsfähig und enthält fliessendes oder stehendes Wasser. Er weist einen landwirtschaftlichen Nutzen als Viehtränke oder Wasserstelle auf • Trog aus einem unbehandelten Holzstamm, Holzbrettern, Beton oder Naturstein • Ordentlicher Zu- und Abfluss mit verdeckten Leitungen • Funktionsfähigkeit aufrechterhalten, Trog sauber halten, Algen entfernen, regelmässig ausmähen, Morast rund um den Brunnen vermeiden • Es können maximal 5 Stück pro Betrieb angemeldet werden	Fr. 50.-/Stück	keine
	M20	Förderung von Tristen als typisches, landschaftliches Element der traditionellen Handwerkskunst	Der Tristenbau ist ein altes traditionelles Handwerk und wurde einst aus Platzmangel für die Lagerung von Streue praktiziert. Tristen prägen einerseits das Landschaftsbild und sind andererseits eine Massnahme zur Pflege von abgelegenen Streueflächen.	• Die Triste befindet sich idealerweise an einem Wanderweg oder an einsichtiger Lage • Sie ist mindestens 2 m hoch und in traditioneller Bauweise, fachgerecht erstellt • Es wird ausschliesslich Streue als Material verwendet, in Gebieten, wo dies typisch ist, kann auch Heu verwendet werden • Die Triste steht maximal 100 m vom Herkunftsort des Schnittguts entfernt • Auf NHG-Flächen wird der Standort vorgängig mit dem ANJF abgesprochen • Die Triste bleibt mindestens über einen und maximal über zwei Winter bestehen, wird anschliessend abgebaut und als Einstreue genutzt • Maximal 5 Tristen pro Betrieb und Jahr anrechenbar	keine	Fr. 200.-/Stück

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Bauliche Elemente	M21	Umgebungs- pflege von Streuhütten und traditio- nellen statio- nären Bienenhäus- chen	Die für die moorgeprägten Land- schaften charakteristischen Hütten zur Streuelagerung werden heute kaum mehr genutzt. Sie sind ein kulturelles Erbe und prägen die Landschaft.	- Allgemein - Naturnahe Umgebungspflege von traditionellen Gebäuden, Ausmähen und Freihalten des Gebäudedefundaments von einwachsenden Gehölzen; das Gebäude befindet sich in regelmässig unterhaltenem Zustand, Fassade und Dach sind intakt - Die Beiträge werden nur gewährt, wenn der Bewirtschafter auch gleichzeitig der Besitzer des Objekts ist oder ausdrücklich für den Unterhalt zuständig ist - Einzelne beim Gebäude stehende, aber nicht ins Fundament einwachsende Gehölze sind erlaubt und können als M1 oder M4 angemeldet werden - Bienenhäuschen - Kantonal registrierter Bienenstandort, mit aktiv bewirtschafteten Bienenständen (mindestens ein Volk) - Selbst bewirtschaftete feste Bienenhäuschen oder einem Imker zur Verfügung gestellter Standort für ein festes Bienenhaus, keine mobilen Kästen	Fr. 100.-/Gebäude	keine

Tabelle 5: Massnahmenkatalog Heim- und Sömmerungsbetriebe

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Gehölze	M22 / Msö22	Waldrandaufwertung und Verhinderung von Waldeinwuchs	Die Waldrandaufwertung hat einen stufigen, strukturreichen Aufbau und einen lichten, vielfältigen Bestand aus einheimischen Strauch- und Baumarten zum Ziel. Gestufte Waldränder sind attraktiver und die Landwirtschaft profitiert durch verminderten Schattenwurf und geringeren Wurzeldruck.	- Der Waldrand befindet sich auf der Betriebsfläche und im Besitz des Bewirtschafters (keine Pacht) - Die Fläche befindet sich auf der LN oder im tief gelegenen Sömmerungsgebiet (Obergrenze 1'200 m ü. M.) - Einmalige Aufwertung von Waldrändern (Anlegen eines abgestuften Waldrandprofils, Mischungsregulierung) auf der Waldfläche (auf rund 15 m Breite ab Stock), im Zuge der Aufwertung können angrenzende einwachsende Wiesen und Weiden (LN) entbuscht werden - Mindesttiefe Wald 15 m, minimaler durchschnittlicher Abstand zu Strassen oder Bauten von 25 m - Prüfung der angemeldeten Waldränder (Standortpotential) und Festlegen der nötigen Aufwertungsmassnahmen, Auflagen und Beiträge durch Forstdienst - Keine Doppelsubventionierung über Programme des Naturschutzes (GAöL) oder Forstamts	keine	Fr. 40-72.-/Are
Bauliche Elemente	M23 / Msö23	Pflege und Förderung von freistehenden Holzlattenzäune	Holzlattenzäune werden noch vereinzelt zur Abgrenzung der Weiden an Wegen oder zur Einzäunung des Hofes verwendet. Der Unterhalt traditioneller Holzlattenzäune bedeutet einen Mehraufwand gegenüber anderen Zaunarten.	- Holzlattenzäune mit zwei oder drei Holzquerlatten oder traditioneller Walserzaun resp. Steckenhag - Unbehandeltes Holz verwenden, vorzugsweise aus lokaler Produktion - Kein Stacheldraht oder Maschendraht - Regelmässiger Unterhalt der bestehenden Zäune (z. B. Wiederbefestigen oder Ersetzen loser, morscher Querlatten) - Ausgeschlossen sind Zäune entlang von Hecken und Waldrändern	Fr. 2.-/Meter	pauschal Fr. 20.-/ Meter

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Bauliche Elemente	M24 / Msö24	Pflege und Erhalt von Trockensteinmauern	Natursteinmauern sind eine traditionelle Grenzstruktur im Offenland und im Sömmerungsgebiet. Auch Steinterrassen in Rebbergen sind landschaftlich besonders wertvoll. Trockensteinmauern wurden im Kartsgebiet um Dolinen oder andere Gefahrenstellen zum Schutz des Viehs angelegt.	• Intakte, nicht oder wenig ausgefugte Mauern oder Bauten aus Natursteinen, Mindesthöhe 50 cm • Einzelne Gehölze in der Trockensteinmauer sind möglich und erwünscht (maximal 10 %), eine dichte Bestockung wird nicht toleriert und bedarf einer vorgängigen Räumung der Gehölze (keine Herbizideinsätze oder Abflammen) • Jährliche Kontrollgänge, Einbau von einzelnen heruntergefallenen Steinen, stellenweise stabilisieren, Wiederaufbau von kürzeren zerfallenen Abschnitten	Fr. 1.-/Meter	keine

Tabelle 6: Massnahmenkatalog Sömmerungsbetriebe

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag	
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Gehölze	Msö25	Pflege und Erhalt von Einzelbäumen in Alpsiedlungsnähe	Markante, freistehende Laubbäume (wie z. B. Bergahorne) oder Wettertannen sind in vielen Regionen, besonders auf tief gelegenen Alpen typisch. Sie verschwinden jedoch in Hüttennähe zunehmend. • Landschaftsprägende, freistehende, standorttypische Einzelbäume • Stehen höchstens 100 m von der Alpsiedlung oder genutzten Alpställen entfernt. Ausnahme: Landschaftsprägende Ahorne mit BHD > 55 cm oder die in der kommunalen Schutzverordnung aufgeführt sind, können auch ausserhalb der 100 m angemeldet werden. • Angemeldete Jungbäume müssen gegen Verbiss geschützt werden • Pro 10 m Abstand ist höchstens 1 Baum anrechenbar • Nur in Bereichen der Alp anwendbar, die wenig bestockt sind (< 20 % Deckungsgrad)	Fr. 30.-/Baum	keine
Wiesen und Weiden	Msö26	Förderung von Waldweiden im Sömmerungsgebiet	In der Sömmerung ist der Übergang zwischen Offenland und geschlossenem Wald oft als Weidefläche genutzt. Diese strukturreichen Waldweiden weisen ein vielfältiges Mosaik verschiedener Elemente auf, welche nur durch regelmässige Eingriffe und Pflege in ihrem Charakter bestehen bleiben. Die Bestockungsdichte soll erhalten oder verbessert werden. • Die Fläche liegt innerhalb der beweidbaren Fläche und weist einen Deckungsgrad der Bestockung von 20-55 % auf • Sie befindet sich innerhalb der Besitzesgrenzen der Alp und der beweidbaren Fläche (Voraussetzung: Beweidbare Fläche muss bereits ausgeschieden sein) • Kein Beitrag für Alpen mit Unterbestossung • Prüfung der angemeldeten Fläche (Standortpotential) und Festlegen der nötigen Pflegemassnahmen, Auflagen und Beiträge für die gesamte Projektdauer durch Forstdienst. Diese Aufwände gehen zulasten der Alp. Für die Schlagzeichnung und Besprechung der Arbeiten nimmt der Forstdienst Kontakt mit dem Alpverantwortlichen auf • Es können Auflagen zur Verjüngung gemacht werden • Fläche der Waldweide darf während Vertragsperiode nicht abnehmen (Deckungsgrad min. 20 %) und nicht zuwachsen	keine	Fr. 50.-/m ³ geschlagenem Holz

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Wiesen und Weiden	Msö27	Bekämpfung der Verbus- chung von Sömmerungs- weiden	Die Verbuschung von Alpweiden ist auch im st.gallischen Alpgebiet eine zunehmende Herausforderung von landschaftlicher Bedeutung. Das Zurückdrängen von Gehölzen (z. B. Grünerle) auf Flächen, die aus landschaftlicher und alpwirt- schaftlicher Sicht offen gehalten werden oder die den Zugang zu weiteren Weideflächen gewährleis- ten sollen, sind unterstützungs- würdig.	- Die Fläche ist als beweidbare Fläche und nicht als Wald ausgeschieden - Die behandelten Flächen müssen mindestens wäh- rend der gesamten laufenden Vertragsdauer offen (Bestockungsgrad unter 25 %) und frei von Problem- pflanzen gehalten und beweidet werden (geeignet sind Ziegen oder bestimmte Schafrassen: Engadiner Schafe, Skudden und Heidschnucken, insbesondere Graue Gehörnte Heidschnucken) - Kein Beitrag für Alpen mit Unterbestossung und nach grossflächiger Bewirtschaftungsaufgabe oder ver- nachlässigter Weidepflege (Ausnahme bei Bewirt- schafterwechsel) - Die beantragten Flächen werden durch das LWA in Absprache mit dem Kantonsforstamt beurteilt, für die abschliessende Zusicherung ist ein einfacher Bewirt- schaftungsplan einzureichen, allfällige weiterführende Beratungsaufwände gehen zulasten des Bewirtschaf- ters - Die Bewilligung der Massnahme kann an Bewirtschaf- tungsaufgaben geknüpft werden - Das Zurückdrängen von Gehölzen ist ein langfristiges Unterfangen, das regelmässig und über mehrere Jahre ausgeführt werden muss. Der Beitrag kann ein- malig oder über maximal drei Jahre gemittelt ausbe- zahlt werden	keine	maximal Fr. 60.-/a Das LWA prüft eine Pauschali- sierung dieser Beiträge. Nach Abschluss der ersten Pilotvor- haben wird im Sommer 2016 darüber ent- schieden (Stand März 2016)

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Wiesen und Weiden	Msö28	Pflege und Erhalt von langer Weideruhe auf Voralpen	Die Bewirtschaftungstradition der Alpen im Kanton SG umfasst oft zwei Stufen: Voralp und Hochalp. Die Voralpen werden im Sommer zweimal beweidet, nämlich vor und nach der Beweidung der Hochalpen. Als Folge davon bereichern während der Weideruhezeit von mehreren Wochen im Hochsommer farbig blühende Weiden die Landschaft. Ziel dieser Massnahme ist die Aufrechterhaltung dieser Bewirtschaftungstradition und der Erhalt des damit verbundenen vielfältigen Landschaftsbildes.	- Nur auf Voralpen resp. Untersässen im Sömmerungsgebiet, wo die lange Weidruhezeit der traditionellen Bewirtschaftungsform entspricht - Nur für Flächen unterhalb von 1'400 m ü. M. mit mindestens zwei Nutzungen pro Saison (d. h. wo eine Intensivierung überhaupt in Frage kommt) - Kein Beitrag für Alpen mit Unterbestossung - Die Ruhezeit auf Voralpen beträgt mindestens 50 Tage (Ausnahmeregelung für frühe Wintereinbrüche). Das Vieh befindet sich während dieser Zeit auf der Hochalp resp. Obersäss - Die Fläche muss frei von Problempflanzen gehalten werden (insbesondere Adlerfarn)	Fr. 40.-/ha	Keine
Biotope und Sonderstandorte	Msö29	Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern	Naturnahe Stillgewässer, Tümpel und Quellaufstösse und ihre Verlandungszonen sind ökologisch vielfältige Übergänge und bieten im Herbst ein einmaliges Farbenspiel. Die offenen Wasserflächen sollen erhalten oder bei verlandeten Seeli wieder geöffnet werden. Jährlich dem Einwachsen durch Gehölze und der Verunkrautung entgegenwirken. Ufervegetation durch Auszäunen vor starker Beweidung schützen.	- Das Kleingewässer weist eine offene Wasserfläche auf, es wird wo sinnvoll ausgezäunt und damit vor starker Beweidung und Tritt geschützt; benachbarte, vernässte Landschaftspartien (Streueflächen, Hochstaudenfluren etc.) können ebenfalls mit abgezäunt werden - Für die Sanierung, Ausbaggerung von verlandeten Kleingewässern oder aufwändige Auslichtung der Uferbereiche als einmalige Massnahme ist dem Verein LQP am Ricken ein Gesuch mit einer Kostenschätzung einzureichen, für die Beurteilung der Aufwertung wird eine Fachperson beigezogen, diese Beurteilungsaufwände gehen zulasten des Bewirtschafters - Für wasserbauliche Eingriffe ist eine Baubewilligung nötig (Anlaufstelle sind die Gemeinden), Sanierungen von Gewässern mit angrenzenden GAÖL-Flächen bedürfen einer Bewilligung des ANJF	Fr. 1.-/m Zaun	maximal Fr. 1'000.-/ Objekt

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Biotope und Sonder- standorte	Msö30	Pflege und Erhalt von Lesesteinhaufen, -wällen und -terrassen	Im Sömmerungsgebiet werden Weiden und Wege nach Steinschlägen, Murgängen, Lawinen etc. von Steinen gesäubert. Diese werden je nach Exposition vor Ort zu Lesesteinhaufen, Steinwällen oder Steinterrassen aufgeschichtet. Die wertvollen Strukturelemente tragen zur ökologischen und landschaftlichen Vielfalt bei.	• Säubern von betroffenen Weideflächen von Steinschlag, Murgängen, Lawinen etc. und Aufschichten der Steine zu intakten und gut sichtbaren Lesesteinstrukturen • Wiederaufbau von zerfallenen Elementen, Aufrechterhaltung der bestehenden Strukturen durch regelmässiges Aufschichten von neuen Steinen • Vegetation so zurückhalten, dass Lesesteinelemente nicht verbuschen (maximal 10 % Bewuchs), kein Herbizideinsatz oder Abflammen	Fr. 28.-/h maximal 18 h (= Fr. 504.-) pro Einzelalpbetrieb / Alpzimmer resp. Stofel	Keine

Bauliche Elemente	Msö31	Pflege und Erhalt von attraktiven Alpsiedlungen	Die alpwirtschaftlichen Gebäude prägen das Bild der Alpen sowie das Image der Alpwirtschaft. Auf die sogenannte Stofelordnung (Umgebungspflege direkt um die Alpsiedlungen) wird im Kanton St. Gallen besonderen Wert gelegt. Diese ist umso aufwändiger je mehr Tiere regelmässig in den zur Alpsiedlung gehörenden Ställen gemolken oder eingestallt werden.	• "Grundordnung" auf dem Alpbetrieb - Keine ungenutzten Maschinen, Schrott, Zaun- oder Baumaterialien - Keine ungeordneten Deponien von Schutt, Weideputz etc., saubere Vorplätze - Keine Verunkrautung in Hüttennähe (z. B. Blackenläger) - Düngerlagerung an einer einzigen Stelle nahe beim Alpgebäude, Miststock auf der Mistplatte • Beitragsberechtigt sind folgende Alpsiedlungselemente, welche vor der Erfassung vorhanden sind: 1. Genutzter Alpstall. Es zählen nur die regelmässig genutzten Grossviehplätze, welche zur Alpsiedlung gehören z. B. zum Melken oder Einstallen (ausschliessliche Nutzung als Krankenstall genügt nicht) 2. Sauberer, wasserführender und als Viehtränke genutzter Brunnen in unmittelbarer Umgebung der Alpgebäude 3. Traditioneller Zaun aus unbehandeltem Holz oder Trockensteinmauer zur Umzäunung der Alpsiedlung, mindestens 20 m 4. Nicht beweideter, fest ausgezäunter und ausdrücklich für Besucher zugänglicher Platz innerhalb der Alpsiedlung oder an einem Aussichtspunkt mit Sitzmöglichkeit 5. Fest ausgezäunte oder von Steinmauern umgebene Heufläche, mindestens 1x jährlich gemäht, zur Zufütterung der eingestellten Tiere bei Schneeeinbruch; mit BLW-Code 0935 angemeldet • Diese Massnahme ist 1x für jeden alpwirtschaftlich genutzten Alpbetrieb (mind. Hütte und Stall) anrechenbar. Ausnahmen: Reine Schafalpen: wird kein Stall vorausgesetzt Heimbetriebsnahme Alpbetriebe: Hauptstall zählt als Alpsiedlung	Alpsiedlungselement Nr. 1: kleiner Stall (< 30 Grossviehplätze): Fr. 50.-/Element mittlerer Stall (ab 30 Grossviehplätzen): Fr. 100.-/Element grosser Stall (ab 60 Grossviehplätzen): Fr. 150.-/Element Alpsiedlungselement Nr. 2 bis 5: Fr. 50.-/Element	Keine
-------------------	-------	---	--	--	--	-------

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Bauliche Elemente	Msö32	Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen	Historische Wege sind Zeitzeugen in der Landschaft und daher erhaltenswert. Viehtriebwege im steilen Gelände, die abgelegene Alpteile erschliessen, tragen zur Aufrechterhaltung der alpwirtschaftlichen Nutzung und Offenhaltung der Landschaft bei.	- Folgende unbefestigten Wege sind beitragsberechtigt: - Historische Wege gemäss IVS - Viehtriebwege und -gassen im steilen Gelände, die abgelegene Alpweiden erschliessen und regelmässig für das Verschieben der Herde genutzt werden sowie einen überdurchschnittlichen Unterhaltsaufwand (Lawinenräumung, Absturzsicherung, Holzbrücken etc.) verlangen; Prüfung der Beitragsberechtigung durch den Verein LQP am Ricken. Keine Alperschliessungswege oder reine Walderschliessungen - Die Wege sind nicht asphaltiert, betoniert oder mit Gittersteinen versehen und liegen in der Sömmerung, sie bleiben während der Projektdauer in ihrer Länge erhalten und sind für die Öffentlichkeit zugänglich - Ordentlicher Unterhalt der angemeldeten Wege durch den Bewirtschafter, wo nötig wird der Weg ausgezäunt, Zaundurchgänge sind zu gewährleisten, der Weg wird nicht durch die öffentliche Hand oder Dritte unterhalten oder finanziell unterstützt - Nicht kumulierbar mit Msö33 Auszäunen von Wanderwegen und Msö34 Alpbetriebe mit fehlender Erschliessung	Fr. -.30/m	Keine

	Nr.	Massnahme		Anforderungen	Beitrag	
					Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag	Initialbeitrag Einmaliger Beitrag
Bauliche Elemente	Msö33	Förderung von ausgezäunten Wanderwegen	Die sichere Begehrbarkeit der Alpen wird gefördert, indem durch Weiden mit Mutterkühen, Stieren oder Schafherden mit Schafbock führende Wanderwege ausgezäunt werden.	• Offizielle Wanderwege gemäss kantonalem Inventar für Langsamverkehr • Nur unbefestigte Wanderwege • Keine Erschliessungs- oder Güterstrassen, welche aufgrund ihrer Funktion resp. Befahrbarkeit sowieso ausgezäunt werden müssen • Nur durch Weiden führende, über die gesamte Sömmerungszeit ausgezäunte Abschnitte • Zaundurchgänge sind zu gewährleisten • Auszäunung ohne Stacheldraht • Nicht kumulierbar mit Msö32 Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen und M34 Alpbetriebe mit fehlender Erschliessung	Fr. -.30/m	Keine
Bauliche Elemente	Msö34	Erhalt von Alpbetrieben mit fehlender Erschliessung	Alpen ohne fahrbare Erschliessung oder Seilbahn sind deutlich aufwändiger zu bewirtschaften. Sie sind jedoch Zeugen einer traditionellen Bewirtschaftung und eine landschaftliche Besonderheit. Die Wege sind zudem attraktiv für Wanderer. Ziel dieser Massnahme ist die Aufrechterhaltung der Alpbewirtschaftung und somit die Offenhaltung der Landschaft, wo keine fahrbare Erschliessung möglich ist.	• Alp ohne Erschliessung durch fahrbare Zufahrt. Massnahme ist pro Alp mehrfach anrechenbar (pro Einzelalpbetrieb) • Als Messgrösse für Distanz und Höhendifferenz gilt der Abschnitt vom Fahrwegende resp. von der Kopfstation der Seilbahn bis zum Hauptstofel • Die Wege bleiben während der Projektdauer in ihrer vollständigen Länge und ursprünglichen Art erhalten (kein Ausbau zu Fahrstrasse, kein Festbelag etc.) • Die Wege sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Zaundurchgänge sind zu gewährleisten • Nicht kumulierbar mit Msö32 Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen und Msö33 Auszäunen von Wanderwegen	Fr. -.60/Laufmeter plus Fr. 1.-/Höhenmeter	Keine

4.7 Umsetzungsziele

Als Umsetzungsziel des LQ-Projektes am Ricken wird der 100 %-ige Erhalt des heutigen Bestandes an landschaftsprägenden Strukturen definiert. Es wird davon ausgegangen, dass 66 % der bereits angemeldeten Objekte (gemäss landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. Ende 2014 (SZ und ZH) am LQ-Projekt am Ricken angemeldet werden. Ergänzt wird das Umsetzungsziel mit einer Schätzung zu den Strukturen, welche bis anhin nicht angemeldet werden konnten sowie der Schätzung an Massnahmenobjekten, welche durch Initialbeiträge während der Projektdauer neu erstellt werden.

Tabelle 7: Umsetzungsziele und Kosten (Bei einer allfälligen Überziehung des jährlichen Projektbudgets von CHF 432'310.- sind Kürzungen im Bonussystem möglich)

Nr	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	wiederkehrend			einmalig	Total
											Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus Siedlungsrand [in CHF]	Bonus ganzer Projektperimeter [in CHF]		
M1	Erhalt und Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen ¹	Stück	Umfang < 80 cm	25.-	250.-	559	1'411	1'300	200	1'500	18'750.-	469.-	-	50'000.-	543'538.-
			Umfang > 80 cm	45.-							20'250.-	506.-	-		
			Umfang > 170 cm	75.-							22'500.-	563.-	-		
M2	Erhalt von Baumgruppen ²	Stück		25.-	250.-	-	260	170	0	170	4'250.-	-	1'063.-	-	42'500.-
M3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen	Stück		10.-	150.-	6'623	-	4'370	100	4'470	44'700.-	1'118.-	-	15'000.-	381'540.-
M4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträuchern, Rosen und Wildbeeren	Stück		15.-	50.-	-	300	200	0	200	3'000.-	-	750.-	-	30'000.-

¹ Annahme: 50 % haben einen Stammumfang < 80 cm, 30 % > 80 cm und 20 % > 170 cm

² Annahme: Pro Baumgruppe wird mit 4 Bäumen gerechnet

Nr	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	wiederkehrend			einmalig	Total
											Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus Siedlungsrand [in CHF]	Bonus ganzer Projektperimeter [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	
M5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	Are	Puffer	20.-	2'000.-	44	-	30	70	100	2'000.-	-	500.-	140'000.-	160'000.-
			QI	5.-		601	-	400	20	420	2'100.-	-	525.-	40'000.-	61'000.-
			QII	15.-		206	-	140	30	170	2'550.-	-	638.-	60'000.-	85'500.-
M6	Erhalt und Pflanzung von Lebhägen	Meter		3.-	20.-	-	2'000	1'320	50	1'370	4'110.-	-	1'028.-	1'000.-	42'100.-
M7	Weidepflege an Hanglagen ³	Are	Neigung 18 - 35 %	1.-	-	-	4'360	2'880	0	2'880	2'880.-	-	-	-	23'040.-
			Neigung > 35 %	2.-		-	4'360	2'880	0	2'880	5'760.-	-	-	-	46'080.-
M8	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen	Are		-	100.-	-	-	0	400	400	-	-	-	40'000.-	40'000.-
M9	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen und -fenster	Are		4.-	100.-	-	100	70	140	210	840.-	-	-	14'000.-	20'720.-
M10	Pflege von Säumen entlang von Windschutzstreifen	Meter		1.-	-	-	3'800	2'510	0	2'510	2'510.-	-	628.-	-	25'100.-
M11	Erhalt farbiger und traditioneller Hauptkulturen	Are	1 Hauptkultur	1.50	-	300	-	200	0	200	300.-	-	-	-	2'400.-
			ab 2 Hauptkulturen	3.-		160	-	110	0	110	330.-	-	-	-	2'640.-
M12	Erhalt farbiger Zwischenkulturen	Are		2.50	-	114	-	80	0	80	200.-	-	-	-	1'600.-

³ Annahme: 80 % der Weiden gelten als Weiden an Hanglagen; je 50 % davon haben eine Neigung von 18 - 35 % bzw. > 35 %

Nr	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	wiederkehrend			einmalig	Total
											Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus Siedlungsrand [in CHF]	Bonus ganzer Projektperimeter [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	
M13	Erhalt und Förderung von Ackerflorstreifen	Are		25.-	-	-	0	0	1	1	25.-	-	-	-	200.-
M14	Erhalt und Erstellung von Steinhäufen als Trockenbiotop	Stück		30.-	200.-	-	15	10	10	20	600.-	-	-	2'000.-	6'800.-
M15	Geologische Formationen sichtbar machen	Are		-	100.-	-	-	0	15	15	-	-	-	1'500.-	1'500.-
M16	Erhalt und sichtbar machen landschaftlich wertvoller Felsen und Findlinge auf der LN	Stück		10.-	-	-	450	300	0	300	3'000.-	-	-	-	24'000.-
M17	Erhalt und Neuestellen von stehenden Kleinstgewässern	Stück		100.-	1'000.-	-	22	10	5	15	1'452.-	-	363.-	5'000.-	19'520.-
M18	Erhalt eines attraktiven Hofareals ⁴	Element		100.-	-	-	545	360	20	380	38'000.-	950.-	-	-	311'600.-
M19	Pflege und Erhalt von Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen	Stück		50.-	-	-	300	200	0	200	10'000.-	-	-	-	87'600.-

⁴ Annahme: 90 % der Betriebe erfüllen die Kriterien für ein attraktives Hofareal. Davon weisen je 10 % 2, 4 oder 5 Elemente auf; 70 % haben 3 Elemente

Nr	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	wiederkehrend			einmalig	Total
											Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus Siedlungsrand [in CHF]	Bonus ganzer Projektperimeter [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	
M20	Förderung von Tristen als typisches, landschaftliches Element der traditionellen Handwerkskunst ⁵	Stück		-	200.-	-	-	-	15	15	-	-	-	3'000.-	3'000.-
M21	Umgebungspflege von Streuehütten und traditionellen stationären Bienenhäuschen	Gebäude		100.-	-	-	60	40	0	40	4'000.-	-	-	-	32'000.-
M22 / Msö22	Waldrandaufwertung und Verhinderung von Waldeinwuchs	Are	Ersteingriff	-	72.-	-	-	0	300	300	-	-	-	21'600.-	21'600.-
			Nachpflege	-	40.-	-	-	0	150	150	-	-	-	6'000.-	6'000.-
M23 / Msö23	Pflege und Förderung von freistehenden Holzlattenzäunen	Meter		2.-	20.-	-	300	200	300	500	1'000.-	-	-	6'000.-	14'000.-
M24 / Msö24	Pflege und Erhalt von Trockensteinmauern	Meter		1.-	-	-	1'000	660	0	660	660.-	-	165.-	-	6'600.-
Msö25	Pflege und Erhalt von Einzelbäumen in Alpsiedlungsnähe ⁶	Stück		30.-	-	-	112	70	0	70	2'100.-	-	525.-	-	21'000.-

⁵ Annahme: Pro Jahr werden 2 Tristen erstellt

⁶ Annahme: 7 Bäume pro Alpsiedlung

Nr	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	wiederkehrend			einmalig	Total
											Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus Siedlungsrand [in CHF]	Bonus ganzer Projektperimeter [in CHF]	Kosten Initialmassnahmen bis 2023 [in CHF]	
Msö26	Förderung von Waldweiden im Sömmerungsgebiet	Are		-	2.-	-	-	0	200	200	-	-	-	400.-	400.-
Msö27	Bekämpfung der Verbuschung von Sömmerungsweiden ⁷	Are		-	60.-	-	-	0	200	200	-	-	-	12'000.-	12'000.-
Msö28	Pflege und Erhalt von langer Weidenruhe	Hektare		40.-	-	-	10	7	0	7	280.-	-	-	-	2'240.-
Msö29	Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern	Objekt		-	1'000.-	-	5	3	2	5	-	-	-	2'000.-	2'000.-
		Meter Zaun		1.-	-	-	140	92	65	157	157.-	-	-	-	1'256.-
Msö30	Pflege und Erhalt von Lesesteinhäufen, -wällen und -terrassen	Stunde		28.-	-	-	-	0	300	300	8'400.-	-	-	8'400.-	75'600.-
Msö31	Pflege und Erhalt von attraktiven Alpsiedlungen	Element		150.-	-	-	30	20	0	20	3'000.-	-	-	-	24'000.-
Msö32	Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen	Meter		-30	-	-	6'000	3'960	0	3'960	1'188.-	-	-	-	9'504.-
Msö33	Förderung von ausgezäunten Wanderwegen	Meter		-30	-	-	780	510	0	510	153.-	-	-	-	1'224.-

⁷ Annahme: 25 Aren / Jahr werden entbuscht

⁸ Annahme: 4 % des Sömmerungsgebiets ohne Wald

Nr	Massnahme	Masseinheit	Abstufung	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQ-Projekt angemeldet	neu geschaffen bis 2023 geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	wiederkehrend			einmalig	Total
											Jährliche Kosten wiederkehrende Massnahmen [in CHF]	Bonus Siedlungsrand [in CHF]	Bonus ganzer Projektperimeter [in CHF]		
Msö34	Erhalt von Alpbetrieben mit fehlender Erschliessung	Laufmeter		- .60	-	-	1'600	1'060	0	1'060	636.-	-	-	-	5'088.-
		Höhenmeter		1.-	-	-	250	170	0	170	170.-	-	-	-	1'360.-
	Grundbeitrag LN (ha)			40.-	-	-	2'856	1'880	-	1'880	75'200.-	-	-	-	601'600.-
	Grundbeitrag Sömmerung (NST)			25.-	-	-	532	350	-	350	8'750.-	-	-	-	70'000.-
Zwischentotal											295'801.-	3'605.-	6'183.-	427'900.-	2'869'450.-
Total Bonus												9'788.-			
Total jährlich wiederkehrender Kosten											305'589.-				

4.7.1 Priorisierung / Umsetzung

Auf eine festgelegte Priorisierung der Massnahmen wird zum Projektstart verzichtet. Ziel ist es durch eine Positivplanung und jährlichen Aktionen während der Projektdauer gezielt Massnahmen zu fördern. Durch die jährlichen Aktionen wird es für die Trägerschaft leichter, die Initialbeiträge zu verwalten und zu koordinieren. Auch soll die Bevölkerung über Medien und Anlässe in das LQ-Projekt einbezogen und laufend über den Projektfortschritt oder besondere Aktionen informiert werden.

Projektjahr / Massnahme	Aktion / mögliche Umsetzungen
2016	Projektstart; auf Aktionen wird im ersten Jahr verzichtet • Einzelgespräche / Erfassungsgespräche
2017 Trockensteinmauern	Ziel: • Bestehende, beschädigte Trockensteinmauern werden stabilisiert und von einer dichten Bestockung befreit • Neue Trockensteinmauern werden erstellt Umsetzung: • Einsatztag: Fachgerechter Trockensteinmauerbau
2018 Bäume	Ziele: • Es werden neue freistehende Feldbäume gepflanzt • Hochstamm-Obstbäume werden weiterhin gefördert und fachgerecht gepflegt Umsetzung: • Feldbaum- und Hochstamm-Obstbaum-Bestellaktion und Baumschnittkurs für alle Bewirtschafter und Interessierte • Öffentlichkeitsarbeit
2019 BFF aufwerten	Ziele: • Aufwerten von artenarmen Flächen durch eine geeignete Einsaat • 20 % aller möglichen BFF Flächen mit QI werden aufgewertet mit dem Ziel QII zu erreichen Umsetzung: • Interesse von Landwirten an Beratungsgesprächen abholen • Bewirtschafter solcher Flächen direkt anfragen • Einsaat und Pflege gewährleisten
2020 Attraktive Dauerzäune / Holzlattenzäune ohne Stacheldraht	Ziel: • Stacheldrähte werden durch Litzen / Drähte ersetzt • Bestehende Holzlattenzäune werden wo nötig repariert, Neue werden erstellt Umsetzung: • Einsatztag mit der Bevölkerung oder Schulklassen

Projektjahr / Massnahme	Aktion / mögliche Umsetzungen
2021 Lebhäge und Hecken	Ziele: • Das kulturhistorische und landschaftsprägende Element des Lebhages aufleben lassen • Die Lebhäge sind am LQ-Projekt angemeldet und werden regelmässig gepflegt • Anlegen neuer artenreicher Heckenkörper Umsetzung: • Einsatztag: Alles rund um den Lebhag / Haselhag -> Bedeutung, Pflegekurs für Lebhäge und Hecken, Neuanlegen / Sträucherbestellung Öffentlichkeitsarbeit
2017-2023 Kleinstrukturen, attraktive Waldränder, Teiche und Tümpel	Ziel: • Förderung der wertvollen und landschaftsstrukturierenden Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Tristen, Teiche und Tümpel • Im Projektperimeter werden neue Strukturen wie Steinhaufen, Teiche und Tümpel angelegt oder aufgewertet • Das Landschaftsbild ist strukturiert durch blumenreiche Wiesen und stufige Waldränder Umsetzung: • Aufruf an Interessierte • Koordination mit dem Forst / ANJF, Projektausarbeitung • Öffentlichkeitsarbeit
2023	Der Abschluss des Projektes steht im Vordergrund • Umsetzungskontrolle / Bilanz • Information der Bevölkerung

4.7.2 Detailplanung

Die Detailplanungen sind gemäss dem Konzept Kapitel 4.7.1 während der Projektdauer zu erarbeiten.

5 Beilagen Kanton

Das Umsetzungskonzept wurde vom LWA des Kantons SG erarbeitet und beinhaltet folgende Themen:

- Kosten und Finanzierung
- Planung und Umsetzung (rein administrativ)
- Umsetzungskontrolle und Evaluation

April 2016

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Anhang A

Projektablauf

Zeitpunkt	Meilenstein	Beteiligung
Initiative		
August 2014	Infoveranstaltung Landwirtschaftliches Zentrum SG	Vertreter LWA Kanton SG, Gemeinde Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon, Uznach
Anfang 2015	Entscheid zur Erarbeitung eines LQ-Projektes	Gemeinde Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon, Uznach
Start Projektausarbeitung LQP am Ricken		
20. Januar 2015	Startsitzung	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG
9. April 2015	Startsitzung mit Planer	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG, suisseplan
April 2015	Einreichen des Coaching-Gesuchs beim BLW	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG
Frühling 2015	Grundlagenanalyse, Defizite, Ziele erfassen mit laufenden Projekten koordinieren Landschaftsanalyse Leitbild formulieren Projektperimeter in Landschaftseinheiten einteilen und beschreiben Landschaftsentwicklung aufzeigen Massnahmenkatalog aufgrund der Ziele und Landschaftsanalyse ausarbeiten Ausarbeitung der Massnahmenblätter	Kerngruppe, suisseplan
28. Mai 2015	Sitzung: Besprechung Bonussystem, Massnahmenkatalog	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG, suisseplan
8. Juli 2015	Sitzung: Abschluss Projektbericht	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG, suisseplan
Frühling / Sommer 2015	Finanzierungskonzept erstellen	Vertreter LWA Kanton SG
11. August 2015	Abschluss des Projektberichtes und Genehmigung durch Trägerschaft	Kerngruppe, suisseplan
31. August 2015	Informationsabend für grössere Landbesitzer	Kerngruppe, Projektgruppe LQP Schänis-Benken, suisseplan
Projekteingabe Kanton		
13. August 2015	Einreichung des Projektberichts beim LWA des Kantons SG	Kerngruppe, suisseplan
12. Oktober 2015	Schriftliche Rückmeldung Kanton	Kanton

19. Oktober 2015	Sitzung: Rückmeldungen Kanton	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG, suisseplan
Oktober 2015	Anpassung Projektbericht aufgrund Inputs Kanton	Kerngruppe, suisseplan
Projekteingabe Bund		
31. Oktober 2015	Einreichung des Projektberichts beim BLW	Kanton
Frühling 2016	Anpassung Projektbericht gemäss Bewilligung Bund	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG, suisseplan
Frühling 2016	Projektbewilligung	Bund
Frühling 2016	Anpassung bestehender Informationsbroschüre als Entwurf	Kerngruppe, suisseplan
1. Juni 2016	Informationsveranstaltung LQP am Ricken für alle Interessierten	Alle
Start LQP am Ricken		
Ab Frühling 2016 bis 2023	Start LQP am Ricken 2016-2023, Umsetzung von Massnahmen	Alle
20. – 24. Juni 2016	Einzelbetriebsberatungen / Erfassungstage	Landwirte, Kerngruppe, suisseplan
Herbst 2023	Weiterführung des Projekts	Alle

Anhang B

Verwendete Grundlagen

Bund:

- Äschenpopulationen von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (Hochmoorinventar)
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung inkl. Objektbeschreibung (BLN)
- Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (Moorlandschaftsinventar)
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung
- Geoinformationssystem des Bundes, map.geo.admin.ch
- ISOS, Inventar der geschützten Ortsbilder der Schweiz, 2013
- IVS, Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, 2010
- Smaragd-Gebiete
- Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung
- Wildruhezonen, BAFU 2015
- Waldreservate, BAFU 2015

Kanton / Region:

- Agglomerationsprogramm Obersee 2. Generation, 2012
- Geoportal Kanton St. Gallen (diverse Themen)
- Geotopinventar Kanton St. Gallen, 2003
- Landschaftsanalyse und Landschaftsziele, Region OberseeLinth, 2014
- Kantonaler Richtplan Karten und Text mit Zielformulierungen, 2012 (Aufzählung nicht vollständig)
 - Amphibienlaichgebiet regional
 - Flachmoore von regionaler Bedeutung
 - Geotopobjekte
 - Kantonale Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Lebensraum bedrohter Arten (Kern- und Schongebiet)
 - Lebensraum Gewässer
 - Streusiedlungsgebiet
 - Wildtierkorridor
- Regionalplan ZürichseeLinth, 2009
- WEP Gommiswald-Rieden-Kaltbrunn-Benken, 2005
- WEP Zürichsee, 2011

Gemeinden:

- Kommunale Schutzverordnungen Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon, Uznach
 - Archäologisches Schutzgebiet
 - Baumreihe, Allee
 - Hecke, Feld- und Ufergehölz
 - Geotop, Geotopschutzgebiet
 - Kulturobjekt (Gebäude, Anlagen, Bildstöckli, Wegkreuz und Flur- und Hauskreuz)
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Lebensraum Schon- und Kerngebiet
 - Lebensraum Gewässer
 - Naturschutzgebiet (Trockenstandort, Trockenweide, Nassstandort, Feuchtstandort) und Übergangsbereich / Pufferzone
 - Naturobjekt / Einzelobjekt (Teich, Einzelbaum)
 - Ortsbildschutzgebiet
- Vernetzungsprojekte
 - VP am Ricken, 1. Vertragsperiode 2016-2023 (in Erarbeitung)
 - VP Schmerikon / Bätzimatt, 1. Vertragsperiode 2012-2017
 - VP Schänis – Benken, 1. Vertragsperiode 2012-2017
 - VP Rapperswil-Jona / Eschenbach, 3. Vertragsperiode 2016-2022 (in Erarbeitung)
- Landschaftsqualitätsprojekt Rapperswil-Jona / Eschenbach, 1. Vertragsperiode 2015-2022

Private:

- Linthwerk.ch
- Pro Natura SG

Anhang C

Baumarten

Name Latein	Deutsch
<i>Abies alba</i>	Tanne
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Aesculus hippocastanum</i>	Rosskastanie
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle
<i>Alnus incana</i>	Grauerle
<i>Betula pendula</i>	Hängebirke
<i>Carpinus betulus</i> ¹	Hainbuche ¹
<i>Fagus sylvatica</i>	Buche
<i>Fraxinus excelsior</i> ¹	Esche ¹
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumenesche
<i>Larix decidua</i>	Lärche
<i>Malus sylvestris</i>	Holzapfel
<i>Picea abies</i>	Fichte
<i>Pinus cembra</i>	Arve
<i>Pinus silvestris</i>	Waldföhre
<i>Pinus strobus</i>	Strobe
<i>Populus alba</i>	Weisspappel

Name Latein	Deutsch
<i>Populus nigra</i>	Schwarzpappel
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel
<i>Populus x canescens</i>	Graupappel
<i>Pyrus nivalis</i>	Schneebirne
<i>Pyrus pyraster</i>	Wild- / Holzbirne
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Salix alba</i> ²	Silberweide ²
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeere
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere
<i>Sorbus domestica</i>	Speierling
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere
<i>Taxus baccata</i>	Eibe
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme
<i>Ulmus laevis</i>	Flatterulme
<i>Ulmus minor</i>	Feldulme

Neupflanzung nur grünmarkierte Arten

¹ Geeignete Gehölze für Lebhäge

² Geeignete Weidenarten für Kopfweiden

Straucharten

Name Latein	Deutsch
<i>Amelanchier ovalis</i>	Felsenbirne
<i>Berberis vulgaris</i>	Berberitze
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i> ¹	Hasel ¹
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrieffliger Weissdorn
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrieffliger Weissdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Sanddorn
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme
<i>Juniperus communis</i>	Wacholder
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote-Heckenkirsche
<i>Mespilus germanica</i>	Mispel

Name Latein	Deutsch
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schwarzdorn
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn
<i>Ribes uva-crispa</i>	Stachelbeeren
<i>Ribes nigrum</i>	Cassis
<i>Ribes spp.</i>	Johannisbeeren
<i>Ribes x nigridolaria</i>	Jostabeeren
<i>Rosa spp.</i>	Wildrosen
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeeren
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Holunder
<i>Sorbus chamaemespilus</i>	Zwergmehlbeere
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball

¹ Geeignete Gehölze für Lebhäge

Hochstammbobst

Apfelsorten	Besonderes
Frühe Sorten	
Boskoop gewöhnlich (grün)	L, M
Boskoop Schmitz-Hübsch (rot)	L, M
Gravensteiner	T
Retina	T
Späte Sorten	
Bohnapfel	M
Florina	M
Glockenapfel	L, M
Goldparamäne	T
Jerseyred	M
Rewena	T
Rubinola	T
Sauergrauech rot	M, T
Spartan	M, T
Schneiderapfel	L, M
Rotjakober (Lokalsorte SG)	T
Rigler (Lokalsorte AI)	T
Birnensorten	Besonderes
Conféderance	T
Harrow Sweet	T
Kirschensorten	Besonderes
Dolleseppler	B
Heidegger	T
Kordia	T
Schauenburger	T
Star	T
Zwetschgen- / Pflaumensorten	Besonderes
Frühe Sorten	
Bühler Frühzwetschge	T
Herman	B, T
Löhrpflaume	B, T
Mirabelle v. Nancy	T
Späte Sorten	
Fellenberg	T
Fellenberg Grässli früh	T
Grosse Grüne Reinclaude	T
Hauszwetschge Rudin	B, T

Abkürzungen: B = Brennfrucht, L = Lagersorte, M = Mostapfel, S = Sauerkirsche, T = Tafelsorte

Ergänzungen sind jederzeit durch die Trägerschaft möglich, es sind ausschliesslich robuste Sorten zu verwenden

Farbige und traditionelle Hauptkulturen

Hauptkultur	Code	Hauptkultur	Code
Ackerbohnen	0536	Pflanzkartoffeln (Vertragsanbau)	0525
Dinkel (Korn)	0516	Roggen	0514
Eiweisserbsen zu Futterzwecken	0537	Saffor	0567
Emmer, Einkorn	0511	Soja	0528
Futterweizen	0507	Sommergerste auch Braugerste	0501
Getreide für die Saatgutproduktion	0517	Sommerraps als nachwachsender Rohstoff	0590
Hafer	0504	Sommerraps zur Speiseölgewinnung	0526
Speise- und Industriekartoffeln	0524	Sonnenblumen als nachwachsender Rohstoff	0592
Lein	0534	Sommerweizen	0512
Linsen	0568	Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung	0531
Lupinen	0538	Triticale	0505
Mischel Brotgetreide	0515	Wintergerste	0502
Mischel Futtergetreide	0506	Winterraps als nachwachsender Rohstoff	0591
Mischungen von Ackerbohnen, Eiweisserbsen, Lupinen zu Futterzwecken mit Getreide, mind. 30 % Anteil Leguminosen bei der Ernte (zur Körnergewinnung)	0569	Winterraps zur Speiseölgewinnung	0527
Mohn	0566	Winterweizen	0513
Ölkürbisse	0539	Ribel- und Linthmais und andere traditionelle Speisemaiskulturen (kein eigener Code)	

Zwischenkulturen

Kulturen	Bemerkungen
Blühstreifenmischung	
Buchweizen	
Guizotia	Ramtillkraut / Gingellikraut
Inkarnatklée	z. B. Landsberger Gemenge
Ölrettich	
Phacelia	
Rübsen	
Senf	
Sommererbsen	
Sonnenblumen	
Wicken	
Mischungen der obigen Kulturen	Mischungen der obigen Kulturen Mindestens 50 % der Mischung aus den oben genannten Zwischenkulturen.

Priorisierung der Massnahmen im LQP am Ricken nach Landschaftseinheit

Die Priorisierung der Massnahmen ist dem kantonalen Umsetzungskonzept untergeordnet. Sie gilt ab dem Zeitpunkt, in welchem das Projektbudget nicht mehr eingehalten werden kann und erst nachdem die Bonusbeiträge bereits gestrichen wurden. Den Landwirten wird empfohlen, Massnahmen mit hoher Priorität in entsprechenden Landschaftseinheiten umzusetzen, da diese aus landschaftlicher Sicht besonders sinnvoll sind. Der Verein LQP am Ricken entscheidet über die konkrete Ausführung.

Massnahmen		Projekt und Landschaftseinheit						
Bezeichnung	Code	LQP am Ricken (siehe auch Projektbericht Stand 18.04.2016, Kapitel 2.2 Landschaftseinheiten und 3.1.2 Landschaftsziele)						
		gewählte Massnahmen	Linthebene	Flussraum Linth	Ried und Moorgeprägte Gebiete	Molasseeprägte Berglandschaft	Molasseeprägte Sömmerungslandschaft	Moor-Berglandschaft
Einheimische Feldbäume <25	8100	X	1	2	1	1	-	1
Einheimische Feldbäume 25-55	8101	X	1	2	1	1	-	1
Einheimische Feldbäume >55	8102	X	1	2	1	1	-	1
Baumgruppen	8103	X	1	2	2	1	-	1
Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen	8110	X	2	2	1	1	-	1
Hecken, Feld- und Ufergehölze (ohne BFF)	8120	X	3	3	1	1	-	2
Hecken, Feld- und Ufergehölze (BFF QI)	8121	X	3	3	1	1	-	2
Hecken, Feld- und Ufergehölze (BFF QII)	8122	X	3	3	1	1	-	2
Hochstammobstbäume <25	8130	X	2	3	3	1	-	3
Hochstammobstbäume 25-55	8131	X	2	3	3	1	-	3
Hochstammobstbäume >55	8132	X	2	3	3	1	-	3
Lebhäge	8150	X	2	3	3	1	-	2
Waldrandaufwertung Nachpflege	8160	X	3	3	3	1	-	1
Waldrandaufwertung Ersteingriff	8161	X	3	3	3	1	-	1
Waldweiden normal	8170	-	-	-	-	-	-	-
Waldweiden erschwert	8171	-	-	-	-	-	-	-
Waldweiden spezial	8172	-	-	-	-	-	-	-
Weidepflege an Hanglagen 18-35%	8200	X	3	3	3	1	-	2
Weidepflege an Hanglagen >35%	8201	X	3	3	3	1	-	2
Blumenstreifen und -fenster	8210	X	1	1	2	2	-	2
Säume entlang von Windschutzstreifen	8220	X	1	3	1	3	-	3
Vielfältige Fruchtfolge - 3 Kulturen	8300	-	-	-	-	-	-	-
Vielfältige Fruchtfolge - 4 Kulturen	8301	-	-	-	-	-	-	-
Vielfältige Fruchtfolge - 5 oder mehr Kulturen	8302	-	-	-	-	-	-	-
Farbige & traditionelle Hauptkulturen - 1 Kultur	8310	X	1	3	3	3	-	3
Farbige & traditionelle Hauptkulturen - 2 oder mehr Kulturen	8311	X	1	3	3	3	-	3
Farbige Zwischenkulturen	8320	X	1	3	3	3	-	3
Ackerflorastreifen	8330	X	1	3	3	3	-	3
Blumenstreifen im Rebberg	8400	-	-	-	-	-	-	-
Anlegen und Aufwerten von BFF	8500	X	1	1	1	1	-	1
Steinhaufen als Trockenbiotope	8510	X	1	2	1	1	-	1
Stehende Kleinstgewässer	8520	X	1	3	1	1	-	1
Landschaftlich wertvolle Felsen, Findlinge und Büchel	8530	X	2	3	2	1	-	1
Geologische Formationen sichtbar machen	8540	X	2	2	2	1	-	1
Erstellen von traditionellen Tristen	8550	X	3	3	1	2	-	1
Attraktive Gestaltung des Hofareals	8600	X	1	3	1	1	-	1
Trockensteinmauern und Trockensteinbauten	8610	X	3	3	3	1	-	3
Holzlatenzäune	8620	X	1	2	1	1	-	1
Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen	8630	X	1	3	1	1	-	1
Umgebungspflege von Streuhütten	8640	X	1	3	1	3	-	1
Umgebungspflege von Rebhäuschen	8650	-	-	-	-	-	-	-
Umgebungspflege von Bienenhäuschen	8660	X	2	2	2	2	-	2
Umgebungspflege von Maiensäss-Siedlungen	8670	-	-	-	-	-	-	-
Attraktive Alpsiedlungen - Alpstall klein (SöG)	8700	X	-	-	-	-	1	-
Attraktive Alpsiedlungen - Alpstall mittel (SöG)	8701	X	-	-	-	-	1	-
Attraktive Alpsiedlungen - Alpstall gross (SöG)	8702	X	-	-	-	-	1	-
Attraktive Alpsiedlungen - Elemente (SöG)	8703	X	-	-	-	-	1	-
Fehlende Erschliessung von Alpbetrieben (SöG)	8710	X	-	-	-	-	2	-
Trockensteinmauern und Trockensteinbauten (SöG)	8720	X	-	-	-	-	1	-
Holzlatenzäune (SöG)	8721	X	-	-	-	-	1	-
Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen (SöG)	8722	X	-	-	-	-	1	-
Auszäunen Wanderwege (SöG)	8730	X	-	-	-	-	1	-
Unterhalt historische Wege (SöG)	8731	X	-	-	-	-	2	-
Unterhalt Viehtriebwege (SöG)	8732	X	-	-	-	-	2	-
Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe (SöG)	8740	X	-	-	-	-	1	-
Waldweiden im Sömmerungsgebiet - Holzschlag (SöG)	8741	X	-	-	-	-	1	-
Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden (SöG)	8743	X	-	-	-	-	1	-
Waldrandaufwertung Nachpflege (SöG)	8744	X	-	-	-	-	1	-
Waldrandaufwertung Ersteingriff (SöG)	8745	X	-	-	-	-	1	-
Gemischte Herden (SöG)	8750	-	-	-	-	-	-	-
Lange Weidruhe auf Voralpen (SöG)	8751	X	-	-	-	-	2	-
Wildheunutzung (SöG)	8752	-	-	-	-	-	-	-
Kleingewässer auszäunen (SöG)	8760	X	-	-	-	-	1	-
Kleingewässer aufwerten und sanieren (SöG)	8761	X	-	-	-	-	1	-

1 = **hohe** Priorität
2 = **mittlere** Priorität

3 = **geringe** Priorität
- = **keine** Priorität / kommt voraussichtlich nicht zur Anwendung